



Wenn Patienten Ärzte beurteilen

**Online-Bewertungen** Seite 10

## Branchenbuch

„kostenloser“ Eintrag  
hohe Rechnung

## Orthopädie und Traumatologie

Neues Sonderfach im Rahmen der  
Reform der Ärzteausbildung

## Elternteilzeit

Rechtsanspruch auf Teilzeitbe-  
schäftigung für Mütter und Väter



# Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**N**ach einem hoffentlich erholsamen Sommer hat Sie wahrscheinlich wieder der normale Arbeitsalltag eingeholt. Ebenso startet auch die Gesundheitspolitik in die Herbstarbeit. Dabei stehen für unseren Berufsstand wichtige Punkte auf der Agenda. So wird die vom Sozialministerium erarbeitete Novelle des Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetzes mittelfristig die von vielen Ärzten erwünschte Reduktion der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit und eine Begrenzung der verlängerten Dienste auf maximal 25 Stunden bringen.

**Dass sich damit allerdings** auch die Personalsituation in den Krankenhäusern verschärfen könnte, steht ebenso im Raum wie die Gefahr, dass weniger Arbeitszeit auch niedrigeres Einkommen bedeuten kann. Gerade hier setzen deshalb die bisher sehr erfolgreich verlaufenen Verhandlungen der Ärztevertreter mit der TILAK an, um in einem neuen Gehaltsschema den Entgeltteil zu erhöhen, der unabhängig von der Anzahl der geleisteten Dienste oder Überstunden verdient wird.

**Weiters wird gerade an** einer Regierungsvorlage zur Novelle der Ärzteausbildung gearbeitet, die im Oktober im Gesundheitsausschuss behandelt und dann dem Plenum des Parlaments zugeleitet werden wird. Damit sollen monatelange Vorarbeiten, an denen der Vizepräsident unserer Ärztekammer, Stefan Kastner, federführend mitgearbeitet hat, den parlamentarischen Abschluss finden. Wie beim Arbeitszeitgesetz gilt es aber auch, bei der Ausbildungsnovelle wachsam zu

sein, damit nicht gut gemeinte und richtige Vorschläge in letzter Minute so abgeändert werden, dass sie den Intentionen der Urheber nicht mehr entsprechen oder diesen gar widersprechen. Schließlich gibt es auch hier eine Fülle von widerstreitenden Interessen. Selbst wenn alle die Grundintention einer Verbesserung, Modernisierung und Europäisierung der Ärzteausbildung mittragen, so versucht doch jede Interessensgruppe, mögliche negative Auswirkungen für die eigene Institution frühzeitig abzuwehren.

**Die Bedenken reichen** von der Sorge der Länder, durch ein neues Ausbildungsschema weniger Ärzte für den Routinebetrieb im Krankenhaus zu haben, bis zur Angst der Sozialversicherungen, dass ein agiles Team aus Lehrpraxisleiter und Lehrpraktikanten eine Vermehrung der Behandlungs- und Diagnoseleistungen, die die Krankenkassen finanziell belasten, bedeuten könnte.

**Als Ärztevertreter müssen** wir besonders darauf achten, dass nicht, etwa durch eine Abschaffung der Kernarbeitszeit und großzügige interdisziplinäre Einsatzmöglichkeiten der Turnusärzte, die Ausbildungsqualität leidet. Ebenso muss bei den Lehrpraxen das Augenmerk darauf gerichtet werden, die Motivation der Lehrpraxisinhaber, Lehrpraktikanten auszubilden, zu erhalten. Die Verhinderung von Zusatzadministration und unnötigen Kontrollen aber auch die Möglichkeit als Lehrpraxisinhaber, zumindest indirekt finanzielle und organisatorische Benefits zu erhalten, stellen die kritischen Erfolgsfaktoren für

den Start der verpflichtenden Ausbildung in Lehrpraxen dar. Bei allen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen, die unseren Beruf betreffen, wird es darauf ankommen, sie so zu gestalten, dass sie geeignet sind, die grundsätzlich vorhandene Berufsmotivation und die weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft der Ärztinnen und Ärzte zu erhalten und zu fördern.

**Denn diese Bereitschaft** ist der Schlüssel dazu, eine erstklassige Krankenversorgung zu erhalten und einem tendenziell jetzt schon spürbaren Ärztemangel vorzubeugen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass nicht nur die Höhe des Gehaltes per se ein Motivator ist. Mindestens ebenso wichtig für die Arbeitszufriedenheit sind die Möglichkeiten und Herausforderungen zur beruflichen Weiterentwicklung, erreichbare Karrierewege, der Erhalt einer zeitgemäßen Lebens- und Arbeitsbilanz, aktive Einbindung in ein gut geführtes und gut organisiertes Team sowie persönliche Wertschätzung. Diese seit Jahrzehnten bekannten Faktoren sind in den letzten Jahren von Seiten der Arbeitgeber aber auch der Vertragspartner in Sozial- und Privatversicherungen ignoriert worden. Im Glauben an eine permanente Ärzteschwemme und damit von den Auftraggebern abhängigen Ärzten hat man damit den Grundstein für den drohenden Ärztemangel gelegt.

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

**JUBILÄUM**

## 30 Jahre im Dienste von „gesunden Unternehmen“



**Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) feiert Bestands-Jubiläum. TeilnehmerInnen der Arbeitsmedizin-Lehrgänge profitieren von „Jubiläums-Preisen“**

Am 27. Juni 2014 lud die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) zur Feier ihres 30-jährigen Bestehens in den Marmorsaal des Stifts Klosterneuburg ein. Zahlreiche prominente Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, aus dem Gesundheitswesen und der Elite der europäischen Arbeitsmedizin feierten mit der Akademie dieses Jubiläum.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1984 hat die AAMP ca. 2.500 Arbeitsmediziner(innen), rund 250 Arbeitsmedizinische Assistent(innen) sowie 40 Wirtschaftsmediziner(innen) ausgebildet. Mehr

als 500 fachlich und didaktisch erstklassige Expert(innen) aus Medizin, Psychologie, Technik, Recht und Management haben die AAMP im Lauf der vergangenen 30 Jahre als Vortragende unterstützt.

Im Rahmen der Kooperation der AAMP mit der Medizinischen Universität Graz werden zusätzlich zur Ausbildung zum/zur „Akademisch geprüften Arbeitsmediziner(in)“ auch der Master-Lehrgang „Arbeits- und Organisationsmedizin“ (ehemals „Wirtschaftsmedizin“) sowie der neue interdisziplinäre Universitätslehrgang zum Thema „Präventions- und Gesundheitsmanagement in Unternehmen“ angeboten.

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der AAMP dürfen sich auch Teilnehmer der Arbeitsmedizin-Ausbildung mitfreuen. Für die im Herbst 2014 beginnenden Lehrgänge gilt ein reduzierter „Jubiläumspreis“. Nähere Informationen unter [www.aamp.at](http://www.aamp.at) (oder telefonisch: 02243 243110).



**VERNISSAGE**



## Kunst im Kammeramt

Es ist der Ärztekammer für Tirol eine Freude, Sie und Ihre Freunde zur Eröffnung der Ausstellung „Friedhöfe“ mit Bildern von

### Prof. Dr. Siegfried Schwarz

am Freitag, 31. Oktober 2014 um 17 Uhr in den Räumen des Kammeramtes, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, einzuladen.

Die Ausstellung wird durch Prof. Dr. Norbert Mutz und Präsident Dr. Artur Wechselberger eröffnet.

**BEZIRKSÄRZTE**

## Bezirksärztereversammlungen Termine

### Bezirk Kufstein

Dienstag, 28. Oktober 2014  
Gasthaus „Zur Schanz“  
Schanz 1, 6341 Oberndorf

### Bezirke Imst und Landeck

Donnerstag, 20. November 2014  
Rot-Kreuz-Zentrum  
Hauptstraße 133, 6511 Zams

### Bezirke Innsbruck Stadt und Land

Dienstag, 25. November 2014  
Ärzttekammer für Tirol, Ludwig-Winkler-Saal  
Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

**Impressum:** Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: [p.frank@ablinger.garber.at](mailto:p.frank@ablinger.garber.at). Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: fotolia\_ © Tatiana Grozetskaya

# Inhalt



- 17 Bildungskarenz**  
Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ohne das Dienstverhältnis aufzulösen



- 22 Ärzteausbildung neu**  
Gesetzliche Grundlage vor Beschluss im Parlament



- 32 Spätsommerfest**  
Ein spanischer Abend im Kammeramt  
Besucherrekord beim Spätsommerfest

## Standpunkte

- 3 **Standespolitische Perspektiven**  
6 **Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte**  
8 **Kurienobmann der angestellten Ärzte**

## Themen

### Niedergelassene Ärzte

- 10 **Online-Bewertungen**  
Wenn Patienten Ärzte beurteilen  
12 **Branchenbuch**  
kostenloser Eintrag – hohe Rechnung  
13 **40. Zusatzvereinbarung** zum TGKK-Gesamtvertrag  
13 **Interessenten für Kassenstellen aufgepasst**  
14 **Änderung von Verordnungen** der ÖÄK  
**Krankenhäuser/Universitäten**  
16 **Elternteilzeit**  
17 **Bildungskarenz:** Auszeit für die Fortbildung

## Aus- und Fortbildung

- 20 **Neues Sonderfach:** Orthopädie und Traumatologie  
22 **Ärzteausbildung neu:** Gesetzliche Grundlage vor Beschluss im Parlament

## Gesundheitswesen

- 26 **Notarzt:** Ein Arzt für alle Fälle  
29 avomed

## Personen/Veranstaltungen

- 30 In memoriam Dr. Theodora Moser  
32 **Spätsommerfest** der Ärztekammer für Tirol  
33 **Einladung zur Lukasmesse**

## Service

- 34 **Infos aus dem Wohlfahrtsfonds:** Meldepflichten im Erkrankungsfall  
36 Schlichtungsordnung der ÖÄK neu erlassen  
37 **Ausschreibung Preis 2014**  
38 **Stellenausschreibungen**

- 40 **Punktwerte/Honorare**

- 42 **Steuertipps**

- 44 **Standesveränderungen**

- 57 **Kleinanzeigen**

- 59 **Wir sind für Sie da:** Funktionäre und Kammermitarbeiter

## Rubriken

- 4 **Impressum**

- 4 **Kurz berichtet**



## Zurück zur Praxis statt Theorie

Der Sommer und damit die Haupturlaubszeit ist wieder vorbei und die meisten müssen sich wieder an den Alltag gewöhnen. Wie jedes Jahr um diese Zeit wünsche ich allen Kolleginnen und Kollegen entspanntes Aufnehmen des täglichen Lebenswerkes. Das mediale Sommerloch hat heuer die Ärzteschaft im Wesentlichen ausgenommen und wenn sich die personelle Besetzung des Gesundheitsministers nicht geändert hätte und damit verbunden nicht reformpolitische Baustellen – bzw. Aufgaben der neuen Ministerin erwähnt worden wären, dann hätte man glatt vergessen können, wie sehr um die Themen Primary Health Care/ELGA/Landmedizin/Arbeitszeitgesetz etc. noch im Frühsommer gekämpft, gefeilscht und diskutiert wurde.



**VP Dr. Momen Radi,**  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

**So wichtig es ist,** an all diesen Themen hart am Ball zu bleiben, so langweilig ist es für mich ehrlich gesagt, noch weiter darüber zu lamentieren. Aber es regt mich in diesem Zusammenhang an, allgemein ein paar Gedanken zur heutigen Gesellschafts- und speziell der Gesundheitspolitik zu verlieren.

**Wir leben offensichtlich** in einer Zeit, in der Lebenserfahrung im Allgemeinen, aber

auch Erfahrung im Speziellen, die sich durch den Beruf selbst oder durch die jahrelange Arbeit in einer spezifischen Sparte ergibt, nicht mehr wertgeschätzt wird. Vielmehr glaubt man heute an schriftlich Verfasstes wie Studien, Metaanalysen, Bücher, Zielsteuerungspläne etc., selbst wenn die Verfasser selbst mit besagter Materie bestenfalls thematisch vertraut sind.

**Oft wird aber nur versucht,** hinter allgemein gehaltenen Zielvorgaben wie Qualitätsverbesserung und Ökonomie versteckt Eigeninteressen durchzusetzen.

**Das Rezept ist einfach.** Man nehme einen allgemein gehaltenen Plan (den braucht man gar nicht groß selbst erfinden, sondern ein-

fach irgend einem Wirtschaftslehrbuch zu entnehmen) und betitle ihn mit einem international bekannten Begriff wie z. B. „Primary Health Care“, „ELGA“ etc. Dann verteile man den Plan an die Entscheidungsträger im Staat wie Finanzministerium, Wirtschaftskammer, Hauptverband und sogenannten Experten wie Patientenanwälte, EDV-Spezialisten oder medizinische Ökonomen, die allesamt perfekt wissen, wie es in einer Arztpraxis, einem Heim oder Sozialsprengel zugeht, um dann im Konsens aller Interessen weiterzukommen, und erfinde somit das Rad neu. Patientenorientierte, wohnortnahe Gesundheitsversorgung, also mit anderen Worten „Primary Health Care“ wird in Österreich seit Jahrzehnten zelebriert wie wahrscheinlich in keinem anderen Land der Welt. Es ist ohne

Plan gewachsen orientiert am Bedarf der Bevölkerung, den geographischen Verhältnissen und dem historisch gewachsenen Zusammenspiel zwischen den Sozialversicherungen, Ärzten und anderen medizinischen Berufen.

**Die bisher scheinbar** planlose, aber praxisorientierte Entwicklung hat zwar den Nachteil, dass sie der rasanten Entwicklung an technischen, medizinischen und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen hinterherhinkt und eben für die Zukunft besser gebündelt gehört, es aber immerhin geschafft hat, noch vor kurzem zum besten Gesundheitssystem der Welt prämiert zu werden. Statt also gelebte Praxis zu optimieren und mit Hilfe der jahrzehntelangen Erfahrung der darin Arbeitenden am Puls des wahren Lebens zu bleiben, schreibt man

lieber einen Plan und versucht diesem Leben einzuhauchen.

**Das Gleiche gilt für ELGA.** Niemand im praktizierenden Gesundheitswesen hat die Zeichen der Zeit übersehen. Die meisten Ordinationen (zumindest in Tirol) sind mit EDV ausgestattet, ebenso wie die Krankenhäuser. Befundübermittlung und Datensammlung untereinander ist bereits jetzt bestens möglich und bietet jedem Patienten sofortige Information. Nur eben nicht auf einheitlich technischer Schiene, sodass es einer Institution (z. B. Staat) nicht möglich ist, alle Daten auf einmal zu überblicken, wohl aber jenen, die in den jeweiligen Fall involviert sind und damit bis jetzt gut arbeiten können.

**Statt also gelebte Praxis** zu verbessern und eventuell in Neues zu integrieren, wird wie-

der ein Plan gemacht (ELGA), der bestückt mit allen Interessen der politischen Player zum Laufen gebracht werden soll, wiederum ohne Rücksicht auf diejenigen, die damit leben müssen.

**Und so könnte man noch** viele weitere Themen im Gesundheitswesen, (aber nicht nur dort) anführen, die nach demselben Prinzip ablaufen, nämlich Theorie ohne Praxis.

**Aus meiner Sicht** wäre die Politik gut beraten, wieder vermehrt auf Praxis und Erfahrung zurückzugreifen, um gelebte Realität in gewünschte Bahnen zu lenken. Sonst könnte es leicht passieren, dass man auch beim Thema Gesundheitsversorgung auf einer theoretischen Seifenblase ausrutscht, wie man es in anderen Bereichen, z. B. Immobilien und Banken, weltweit vorgezeigt bekommen hat.



HEINRICH **Bosin**

**RAUM AUSSTATTUNGS - MEISTERBETRIEB**

FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940  
E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



## Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte ● Eigenes Nähatelier
  - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Fertigparkett, Tapeten, Vorhangstangen, -schiene und Karniesen
  - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
  - Auf Wunsch Beratung vor Ort



Foto: fotolia.com © peshkov

# Ein Schritt in die richtige Richtung!

Die Verhandlungen zwischen dem Land Tirol und dem TILAK-Vorstand einerseits und den Ärztevertretern, dem Zentralbetriebsrat und der Gewerkschaft andererseits über ein neues Gehaltsschema für die Landesärzte wurden im August weitgehend abgeschlossen.



**VP Dr. Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

**Z**ukünftig werden Ärzte in Ausbildung beim Grundgehalt nicht mehr am Ende sondern im mittleren Spektrum der Österreichischen Ärztegehälter liegen. Nach den Berechnungen der TILAK wird bei Leistung von 40 Diensten im Jahr mit mittlerer Beanspruchung z. B. ab dem 6. Ausbildungsjahr das Vorarlberger Gehaltsniveau erreicht und in weiterer Folge sogar übertroffen. Hauptgewinner des neuen Gehaltsschemas sind neben den Ausbildungsärzten Fachärzte bis zum 27. Berufsjahr. Da uns die Zahlen äußerst kurzfristig vor Verhandlungsbeginn bekanntgegeben wurden, konnte eine seriöse Überprüfung nicht mehr durchgeführt werden.

**Neben einer substantiellen** Gehaltserhöhung – vor allem für den Mittelbau – konnten noch

wesentliche Forderungspunkte für eine Verbesserung der Arbeits- und Gehaltssituation der Ärzte durchgesetzt werden.

**Die für 2014 befristet** abgeschlossene Betriebsvereinbarung für schwangere Ärztinnen (Ersatzzahlung für Verdienstentgang durch das Verbot, verlängerte Dienste leisten zu dürfen) bleibt auch im neuen Gehaltsschema aufrecht. Die verlängerten Dienste werden nach wie vor nach dem Modell Tirol abgerechnet, wobei unsere Forderung, den Mindestüberstundensatz für die niedrigeren Einkommen auf wenigstens 20,00 € zu erhöhen, ebenso erfüllt wurde.

**Die 2013 erfolgreich** verhandelten Fortbildungsgelder werden auch zukünftig weiter gewährt. Über die (Nach-)Besetzung einer Modellstelle nach Einreichungsplan befindet eine Ärztekommision, in die neben den Arbeitgebervertretern auch der Betriebsrat eingebunden ist.

**Das ausverhandelte Gehalt** wird 2015 valorisiert. Alternative Dienstformen sowie – Altersgerechte Arbeitsplätze, Sabbatical, Zeitbank etc. sind vor allem mit den älteren Dienstnehmern zu verhandeln. Die administrative Entlastung

der Ärzte wird ehest möglich an allen TILAK-Häusern umgesetzt (Medizinische Organisationsassistenten [MOA], Infusionsmanagement etc.)

Die Übergangslösung 2014 soll im neuen Gehaltsschema 2015 in der Regel nicht unterschritten werden.

**Nach dem Gesetzesentwurf** besteht für alle per Ende 2014 bereits an der TILAK tätigen Landes-ÄrztInnen ein freies Optionsrecht, wobei ein Übertritt in das neue Gehaltssystem schriftlich bis spätestens 31.12.2015 erklärt werden muss. Individuelle Übertrittberatungen mit Parallelrechnungen hat die TILAK für 2015 zugesagt. Soweit ein Übertritt erfolgt, wird das Gehalt nach dem neuen Gehaltssystem auf den 01.01.2015 hin rückgerollt. Leider konnte in den Verhandlungen vorerst keine befriedigende Lösung für die Kollegen, welche 2015 nicht in das neue Gehaltsschema wechseln werden, erreicht werden.

**Eine Verlängerung der** Urlaubsregelung für Ärzte (eine Woche Zusatzurlaub 2014), die nicht in das neue Gehaltsschema optieren, wurde vom Land Tirol vehement abgelehnt. Dies ist umso



bedauerlicher, da wir schlüssig argumentieren konnten, dass von allen Vertragsbediensteten des Landes Tirol nur die Ärzteschaft verlängerte Dienste nach KA-AZG leistet und dieser Zusatzurlaub als Ausgleich für die Belastung durch die Verlängerten Dienste dienen sollte. Von Seiten des Landes und der Dienstgeber wurde auf die Möglichkeit, alternative Dienstformen für ältere Mitarbeiter zu verhandeln, verwiesen. Nun ist aber allgemein bekannt, dass gerade die älteren Dienstnehmer in der derzeitigen Gehaltsklasse VII Stufe 6 bis 9 als unermüdliche Systemerhalter mit über 55 Jahren zahlreiche Nacht- und Wochenenddienste leisten. In dieser Gruppe sind viele engagierte Ausbilder, Spezialisten und Generalisten, zahlreiche Ambulanz- und Stationsführende Oberärzte, die diese Funktion schon über viele Jahre unbezahlt ausüben. Im neuen Schema wird gerade für diese Ärzteguppe der „Leitende Oberarzt“ eingeführt und sie sollen nun völlig leer ausgehen. Ich habe bei den Verhandlungen mehrmals auf diese Problematik hingewiesen. So wird die ohnehin schon angespannte Situation in den TILAK-Häusern sicherlich nicht entschärft, indem man die „Al-

ten“ zugunsten der Jüngeren von Karriereöglichkeiten weiterhin ausgrenzt und auf die „gute Bezahlung“ der älteren Dienstnehmer verweist. Diese gute Bezahlung ist allerdings nur durch Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten und keinesfalls durch das Grundgehalt gegeben, womit sich Verhandlungen über alternative Dienstformen für ältere Mitarbeiter ad absurdum führen, wenn sie dadurch bis zu einem Drittel ihres Einkommens verlieren würden.

**Eine Überstellung der** älteren Kollegen in die Dienstklasse VIII, wie es im Krankenhaus Zams bereits praktiziert wird, wäre hier eine faire Lösung. Der Dienstgeber würde außerdem durch den Abbau von verlängerten Diensten der „teuersten“ Mitarbeiter Kosten einsparen. Auch dürfte die Anzahl der nicht in das neue Gehaltsschema optierenden Kollegen überschaubar sein, wenn das neue Gehaltsschema wirklich so attraktiv ist, wie behauptet wird.

**Spätestens im Herbst 2015** wird man absehen können, wie viele Ärzte im Schema alt verbleiben, und ich hoffe, dass die Solidarität der ge-

samten Kollegenschaft aufrecht bleibt und wir für diese wichtigen Leistungsträger der TILAK ein akzeptables Ergebnis erreichen.

**Die Gehaltsreform 2015** kostet das Land Tirol allein für die Ärzte ca. 8,5 Mio. Euro jährlich und ist unter den schwierigen budgetären Gegebenheiten zweifelsfrei ein großer Schritt. Trotzdem kann man die älteren Leistungsträger nicht einfach „im Regen stehen“ lassen. Eine Überstellung in die Dienstklasse VIII würde das Ergebnis der Verhandlungen abrunden.

**Ob die Attraktivität der** TILAK-Häuser durch das neue Gehaltsschema und die flankierenden Maßnahmen wirklich so zunimmt, dass zukünftig wieder ausreichend Ärzte gerne an der Klinik und den peripheren TILAK-Häusern arbeiten wollen, sollte spätestens nach drei Jahren evaluiert werden.

**Um die Standorte der** übrigen Tiroler Krankenanstalten abzusichern, werden deren Dienstgeber wohl auch nicht umhinkommen, die Ärztegehälter substantiell anzuheben.

[www.tirolersparkasse.at/aerzte](http://www.tirolersparkasse.at/aerzte)

## Wir betreuen Sie gerne! KundenCenter Freie Berufe



Tiroler  
**SPARKASSE**   
Was zählt, sind die Menschen.

v.l.n.r.: Christian Schmiederer, Claudia Schranz, Nadja Krajcsik, Andrea Außerlechner, Harald Strieder, Mag. Thomas Spielmann, Mag. Katharina Wagensonner, Andreas Stolz, Mag. Eva Frank, Daniela Singer





Foto: fotolia.com\_ © momius

# Online-Bewertungen

## Wenn Patienten Ärzte beurteilen

Meist sind es nur Kleinigkeiten: Die Wartezeit war zu lange. Die Assistentin war nicht freundlich genug. Der Arzt hat sich anscheinend nicht genügend Zeit genommen. Und weil das Internet jedem offensteht, können Patienten auf einschlägigen Arzt-Bewertungsportalen meist schnell und unkompliziert ihrem Unmut freien Lauf lassen.

**Dadurch gibt es immer** mehr Ordinationsinhaber, die mit negativen Äußerungen über ihre Ordinationsräumlichkeiten, ihr Personal oder ihren Ordinationsablauf konfrontiert sind – wobei einige wenige Patienten noch weiter gehen und auch die medizinische Kompetenz des Arztes im Internet in Frage stellen und zum Beispiel eine Behandlung, eine Medikation oder eine Therapie selbst als „richtig“ oder „falsch“ beurteilen. Fatal kann es vor allem auch dann sein, wenn Patienten in einschlägigen Foren sogar vor dem Besuch der Arztpraxis mit den Worten „Nie wieder“ oder „Von diesem Arzt kann nur abgeraten werden“ warnen, was in kürzester Zeit sowohl zum Rückgang von neuen Patienten als auch zu Termin-Stornierungen von „Stamm-Patienten“ führen kann.

**Dazu kommt erschwerend**, dass die einschlägigen Bewertungsportale im Internet meist keinerlei Qualitätskriterien erfüllen

und auf nicht-wissenschaftlichen Grundlagen basieren. Ferner verfolgen die Betreiber dieser Portale, die meist werbefinanziert sind, gewöhnlich auch ausschließlich kommerzielle Zwecke.

**Doch was kann man** als betroffener Arzt dagegen unternehmen, wenn man negative Bewertungen über sich oder seine Ordination im Internet lesen muss? Können sich Patienten jegliche Bewertung, auch über die medizinische Kompetenz eines Arztes, im Internet erlauben? Und welche Handhabe hat man, wenn eine Bewertung überhaupt „anonym“ abgegeben wurde und auf den ersten Blick gar nicht nachvollziehbar ist, wer der Verfasser des Beitrages ist?

**Grundsätzlich gilt:** Wer Äußerungen tätigt, egal ob in der realen oder der virtuellen Welt, muss auch zu ihnen stehen und mit den daraus resultierenden Konsequenzen leben. Un-

wahrheiten dürfen weder über das Internet noch andernorts verbreitet werden und auch Meinungsäußerungen sind nicht grenzenlos möglich. Falsche Tatsachenbehauptungen oder Beleidigungen müssen jedenfalls – auch von Ärzten – nicht hingenommen werden.

**Wesentlich ist dabei**, dass Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen, unwahre Behauptungen oder überhaupt Wahrheitswidriges vom betroffenen Arzt nicht geduldet werden müssen. Findet man seinen eigenen Namen in diesem Zusammenhang in einem Forum oder auf einem Portal, so soll primär mit dem jeweiligen Portalbetreiber Kontakt aufgenommen werden, um diesen aufzufordern, den unzutreffenden oder beleidigenden Eintrag zu löschen. So haben deutsche Gerichte in Bezug auf Arztpraxen die Verbreitung von Unwahrheiten in einschlägigen Foren bereits untersagt, wenn nachgewiesen



werden konnte, dass der Arzt zum Beispiel im gegenständlichen Zeitraum keine Leistung erbracht hat, weil die Ordination geschlossen war, oder dass der Arzt die kritisierte Untersuchung gar nicht anbietet und durchführt.

Einen Rechtsanspruch auf die Löschung gibt es grundsätzlich aber dann nicht, wenn der Kommentar nach einer entsprechenden Prüfung für plausibel gehalten werden kann und weder beleidigend ist noch unwahre oder falsche Tatsachenbehauptungen enthält.

**Kompliziert wird das** Begehren auf Löschung eines Kommentars immer dann, wenn der Portalbetreiber seinen Geschäftssitz nicht in Österreich, sondern in einem anderen Land hat, da in diesen Fällen nicht die österreichische Gerichtsbarkeit zur Anwen-

dung kommt, was meist zu einer Verkomplizierung der Angelegenheit führt.

**Bei all diesen negativen** Auswirkungen, welche die elektronischen Medien auf den Ruf des einzelnen Arztes haben können, dürfen aber auch die positiven Seiten der neuen Medien nicht außer Acht gelassen werden: Studien besagen, dass mittlerweile bereits vier von zehn Patienten auf der Suche nach dem Arzt ihres Vertrauens auf Arztbewertungsportale und Suchmaschinen zurückgreifen. Für den ordinationsführenden Arzt muss sich schon allein deshalb die Frage stellen, ob man seine eigene Online-Präsenz nicht forcieren kann und soll. Dies könnte zum Beispiel anhand der professionellen Aufarbeitung der Praxis-Webseite sowie mit modernen Services, wie zum Beispiel einer Online-Termin-

vereinbarung oder einem online-gestützten Recall-Service erfolgen.

**Sicherlich sinnvoll** ist aber der regelmäßige Blick in die relevanten Arztbewertungsportale im Web. Nur so behält man den Überblick darüber, wie die eigene Praxis von außen wahrgenommen wird und ob es zum Beispiel gezielte Schmutzkübelkampagnen oder Ähnliches gibt.

**Und übrigens:** Eine neue Studie der Universität Klagenfurt hat gezeigt, dass die Nutzer von Arztbewertungsportalen meist „eher jünger, weiblich, besser gebildet und chronisch krank“ sind. Und weiters, dass Arztbewertungen im Internet im Schnitt zu 90 Prozent positiv ausfallen.

*Dr. Johanna Sagmeister*

## Factbox

# BGH-Urteil – Bewertungsportale müssen keine Auskunft über Nutzer geben

Der deutsche Bundesgerichtshof musste sich in einer seiner jüngsten Entscheidungen damit auseinandersetzen, ob ein anonymer Nutzer, der bei einem Bewertungsportal einen Arzt kommentiert hat, auch anonym bleiben darf.

Hintergrund war, dass ein anonymer Internet-Nutzer einem Arzt aus Baden-Württemberg auf einer Internet-Plattform Zustände in seiner Arztpraxis vorgeworfen hat, die offenbar falsch waren.

In dem Verfahren, welches jetzt höchstgerichtlich durch die Karlsruher Richter entschieden wurde, ging es nunmehr darum, ob die Bewertungs-Plattform dem Arzt auch preisgeben muss, wer die entsprechenden Kommentare verfasst hat – die Löschung der Kommentare selbst war nicht Gegenstand des Verfahrens, da aufgrund der Tatsache, dass die Behauptungen offensichtlich unwahr gewesen sind, diese vom Portal-Betreiber

bereits vor dem Gerichtsverfahren gelöscht wurden.

Streitgegenstand war also die Auskunft über Name und Anschrift eines (anonymen) Internetnutzers, da die Bewertung des Arztes „unwahr und damit im Grundsatz unzulässige Tatsachenbehauptungen“ enthalten hat – etwa, dass der Patient drei Stunden im Wartezimmer gesessen habe und dass Patientenakten in Wäschekörben aufbewahrt worden seien.

Im Prozess vertrat der betroffene Arzt die Meinung, dass es nicht sein könnte, dass jemand derartige Vorwürfe gegen ihn erhebt, ohne seine Identität preiszugeben. Die Richter des deutschen Bundesgerichtshofes entschieden allerdings, dass der Schutz der Anonymität auch dann greife, wenn ein Nutzer ein Internet-

Portal verwendet, um in die Grundrechte anderer einzugreifen.

Mit anderen Worten: Der Internetdienst, der das Bewertungsportal betreibt, muss gegenüber dem betroffenen Arzt die Daten des anonymen Nutzers nicht preisgeben.



Foto: fotolia.com\_ © Dmytro Smaglov



# Branchenbuch

## „kostenloser“ Eintrag hohe Rechnung

Vielleicht ist es Ihnen auch schon passiert: Per Brief oder Fax landet plötzlich ein Schreiben in Ihrer Ordination, in dem es um einen Eintrag in ein Branchenbuch im Internet geht. Häufig ist von einem „kostenlosen Grundeintrag“ die Rede, einem „Korrekturabzug“, einer „Adressbuch-Offerte“ oder einem „Daten-Abgleich“, den man schriftlich ergänzen und zurückschicken sollte.

**Der Haken daran:** Im Kleingedruckten oder an unüblichen Textstellen, jedenfalls aber nur schwer erkennbar, steht im Schreiben, dass man mit dem Zurücksenden des ausgefüllten Formulars einen kostenpflichtigen Vertrag abschließt – was nicht selten monatliche Kosten von € 150,00 und mehr zur Folge hat. Darüber hinaus ist das groß angelegte Online-Branchenverzeichnis oftmals dann auch nur eine unübersichtliche Ansammlung von verschiedenen Adressen.

**Vielfach werden solche Schreiben** sofort als irreführende Aussendung erkannt und wandern in den Papierkorb. Dennoch ist es im stressigen Ordinationsalltag nicht selten auch möglich, dass die im Schreiben fehlenden Daten – gutgläubig – ergänzt werden und das Formular an den Absender zurückgeschickt wird. Und nach einiger Zeit flattert dann auch eine entsprechende Rechnung in die Ordination.

**In diesem Fall steht es Betroffenen** selbstverständlich frei, den geforderten Betrag einzuzahlen. Dennoch ist es auch möglich, das Unternehmen schriftlich darauf hinzuweisen, dass kein wirksamer Vertrag über die Eintragung in das Branchenverzeichnis abgeschlossen wurde.

**Zu begründen ist dies damit,** dass durch die gesamte Gestaltung der (Fax-)Aussen-

derung meist der Eindruck erweckt wird, dass nur Daten zu ergänzen seien, und es somit nicht erkennbar ist, dass es sich bei der Aussendung um ein Angebot zur kostenpflichtigen Eintragung in ein – dem Betroffenen zu diesem Zeitpunkt meist völlig unbekanntes – Branchenverzeichnis handelt.

**Betroffene können** geltend machen, dass sie durch diese Täuschungen zu einer Rückantwort verleitet worden sind, die sie niemals getätigt hätten, zumal ein Eintrag in diese elektronischen Verzeichnisse für die Betroffenen meist auch völlig wertlos ist.

**Verwiesen werden sollte** jedenfalls auf die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 21.6.2011, Geschäftszahl 4 Ob 45/11p: Auch wenn Unternehmer für ihre Geschäftspost – im gegenständlichen Verfahren ein Formular zur (kostenpflichtigen) Eintragung in ein Online-Branchenregister – ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit aufwenden (müssen), bedeutet dies nicht, dass sie Aussendungen auch dann detailliert studieren müssten, wenn diese durch ihre Gestaltung die naheliegende Erwartungshaltung hervorrufen, es wäre nur etwas zu ergänzen und zurückzusenden. § 28a UWG erfordert einen unmissverständlichen und grafisch deutlichen Hinweis, dass es sich um ein Vertragsangebot handelt, was bei den meisten dieser Aussendungen aber nicht der Fall ist.

**Darüber hinaus wird** gegen § 28a UWG verstoßen, wenn zwar Worte verwendet werden, die ein Angebot andeuten, aber die wesentlichen Informationen über das Vertragsangebot selbst im Kleingedruckten an unüblicher Stelle verborgen sind, sodass diese nur bei besonderer Aufmerksamkeit entdeckt werden können (OGH, 13.3.2002, 4 Ob 1/02d). Die in vielen Schreiben verwendeten Worte wie z. B. „Offerte“ oder „Eintragungsantrag“ erfüllen für sich genommen nicht das Erfordernis, dass im Gesamttext der Angebotscharakter der Zusendung unmissverständlich und auch grafisch deutlich offenzulegen ist.

**Zusätzlich dazu** sollten Betroffene das entsprechende Unternehmen jedenfalls dazu auffordern, den Dateneintrag unverzüglich zu löschen.

**Einigen betroffenen Ärzten** ist es bereits gelungen, mit einem (anwaltlichen) Schreiben – in welchem entsprechend den obigen Ausführungen argumentiert wurde – abschreckend auf Unternehmen, welche mit „kostenlosen“ Einträgen in Branchenbücher geworben haben, einzuwirken und die prompte Stornierung des Auftrags zu erreichen.

Dr. Johanna Sagmeister

# 40. Zusatzvereinbarung zum TGKK-Gesamtvertrag

Mit 22.8.2014 wurde die 40. Zusatzvereinbarung zum Tiroler Gesamtvertrag der §-2-Krankenversicherungsträger kundgemacht.

Die Vollversion der 40. Zusatzvereinbarung, welche die Ergebnisse der Honorarverhandlungen 2014-2015 enthält, ist auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at) verlautbart.

Die Vertragsärzte der einzelnen Fachgruppen wurden in Rundschreiben der Ärztekammer detailliert darüber informiert, welche Änderungen (Valorisierung der Punktwerte, neu abrechenbare Leistungspositionen) sich für sie aufgrund der Zusatzvereinbarung ergeben.

## Interessenten für Kassenstellen aufgepasst!

Eintragung in die Warteliste und Anmeldung und Bestätigung von Praxisvertretungen bzw. Vertretungen im allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst nicht vergessen!

Um auf dem Weg zu einer Kassenstelle nicht unnötig Punkte liegen zu lassen, darf auf nachstehende Bestimmungen der Reihungsrichtlinien hingewiesen werden.

### Warteliste (Bewerberliste):

Die Ärztekammer führt seit dem 13.2.2004 eine Bewerberliste für Ärzte für Allgemeinmedizin sowie je eine Bewerberliste für Fachärzte des jeweiligen Sonderfaches. Voraussetzung für die Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste ist die Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin bzw. als Facharzt.

Die Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste erfolgt über Antrag des Bewerbers, wobei als Zeitpunkt der Eintragung das Datum des Einlangens des Antrages bei der Ärztekammer für Tirol gilt. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol als Download zur Verfügung und ist gemeinsam mit der Geburtsurkunde, dem Staatsbürgerschaftsnachweis und dem Diplom Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt Diplom bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen. Nach erfolgter Eintragung erhält der Antragsteller eine entsprechende Bestätigung, die den Bewerbungsunterlagen beizulegen ist.

Eine gültige Bewerbung um einen ausgeschriebenen §-2-Einzelvertrag gilt auch als Antrag um Aufnahme in die Bewerberliste.

Für Bewerber, die vor dem 13.2.2004 bereits im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle in die Ärzteliste eingetragen waren, gilt als Zeitpunkt der ersten Eintragung die Verleihung des Diploms als Facharzt (entsprechend dem angestrebten Fachgebiet in der Niederlassung) oder als Arzt für Allgemeinmedizin. Ist der Bewerber aufgrund seiner Tätigkeit im Ausland nicht in die Österreichische Ärzteliste eingetragen, so ist der Nachweis über eine Eintragung bei der do. ärztlichen Standes- bzw. Interessensvertretung zu erbringen.

Gemäß dem derzeit geltenden Punkteschema kann vom Zeitpunkt der ersten Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste bis zum Stichtag der jeweiligen Stellenbewerbung 1 Punkt pro Jahr erworben werden, wobei die Punkteanzahl aus der Wartezeit insgesamt maximal 4 Punkte beträgt.

### Praxisvertretungen bzw. Vertretungen im allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst:

Damit Praxisvertretungen bzw. Vertretungen im allgemeinmedizinischen Nachtbereits-

chaftsdienst punktemäßig angerechnet werden können, müssen diese vor Antritt der Vertretung der Ärztekammer für Tirol schriftlich (per Fax, Mail oder Post) bekannt gegeben werden. Nach Beendigung der Vertretung ist das entsprechende Formular (Download auf [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)), ausgefüllt und sowohl vom vertretenen als auch vom vertretenden Arzt bestätigt, an die Ärztekammer für Tirol zu senden. Im Interesse des vertretenden Arztes liegt die Einsendung des vollständig ausgefüllten Formulars in dessen Verantwortung. Nachträgliche Meldungen von Vertretungen, auch wenn diese vom vertretenen Arzt bestätigt wurden, werden ausnahmslos nicht anerkannt.

Für eine allfällige Bewerbung um eine Kassenplanstelle ist bei der Ärztekammer für Tirol sodann rechtzeitig eine entsprechende Bestätigung anzufordern, damit diese den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann.

Gemäß dem derzeit geltenden Punkteschema können mit Praxisvertretungen insgesamt maximal 12 Punkte und mit Vertretungen im allgemeinmedizinischen Nachtbereitschaftsdienst maximal 1,4 Punkte erworben werden.

\*\*\*

# Änderung von Verordnungen der Österreichischen Ärztekammer

Mit 1. Juli 2014 wurde sowohl die Verordnung über den ärztlichen Verhaltenskodex (Ärztlicher Verhaltenskodex 2014) als auch die Verordnung über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit (Richtlinie Arzt und Öffentlichkeit 2014) geändert.

Hintergrund dieser Änderung ist, dass gemäß § 229 Abs. 4 Ärztegesetz 1998 die Österreichische Ärztekammer vor dem 1. Jänner 2010 erlassene Verordnungen bis 31. Dezember 2014 neu zu erlassen hat. Die Österreichische Ärztekammer hat in diesem Sinne bei Erlassung von Verordnungen die gebotene Rechtssprache und Rechtstechnik sowie die formelle Gestaltung nach den Grundsätzen der Rechtssetzungstechnik zu beachten. Die beiden Verordnungen wurden daher im Hinblick auf die genannten Grundsätze der Rechtssetzungstechnik entsprechend angepasst.

## Regelungsinhalt des ärztlichen Verhaltenskodex 2014

- Zusammenarbeit von Ärzten mit der Pharma- und Medizinprodukteindustrie,
- unmittelbare Anwendung von Medikamenten im Zuge der ärztlichen Behandlung,
- Verbot von Doping im Sport,
- Anbieten gewerblicher Dienstleistungen und Produkte sowie
- Weitergabe von Patientendaten unter Berücksichtigung der Antikorrupsionsregelungen.

Neben Anpassungen im Hinblick auf die genannten Grundsätze der Rechtssetzungs-

technik sowie terminologische/redaktionelle Anpassungen hat es mit 1. Juli 2014 keine inhaltlichen Änderungen des ärztlichen Verhaltenskodex gegeben.

## Regelungsinhalt der Verordnung Arzt und Öffentlichkeit 2014

### Verbotene Information/Werbung:

- Verbot jeder unsachlichen, unwahren oder das Ansehen der Ärzteschaft beeinträchtigenden Information.
- Verbot der Werbung für Arzneimittel, Heilmittel und sonstige medizinische Produkte sowie für deren Hersteller und Vertreiber.

### Erlaubte Information/Werbung:

Ausdrücklich gestattet sind folgende Informationen gegenüber der Öffentlichkeit:

- Information über die eigenen medizinischen Tätigkeitsgebiete, die der Arzt aufgrund seiner Aus- und Fortbildung beherrscht,
- Einladung eigener Patienten zu Vorsorge- und Kontrolluntersuchungen, Impfungen und dergleichen (Recall-System),
- Information über die Ordinationsnachfolge,
- Einrichtung einer eigenen Homepage oder die Beteiligung an einer fremden Homepage

Neben Anpassungen im Hinblick auf die genannten Grundsätze der Rechtssetzungstechnik sowie terminologische/redaktionelle Anpassungen hat es mit 1. Juli 2014 auch inhaltliche Änderungen der Verordnung Arzt und Öffentlichkeit gegeben.

So sind im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufs nunmehr folgende Informationen ausdrücklich gestattet:

- Information über die Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen,
- Information über gewerbliche Leistungen oder Gewerbebetriebe, sofern sie im Zusammenhang mit der eigenen Leistung stehen,
- Information mittels elektronischer Medien oder gedruckter Medien (insbesondere Broschüren, Aushänge) in der Ordination oder im Wartezimmerbereich.

Der Volltext der Verordnung über den ärztlichen Verhaltenskodex (Ärztlicher Verhaltenskodex 2014) wie auch der Verordnung über die Art und Form zulässiger ärztlicher Informationen in der Öffentlichkeit (Richtlinie Arzt und Öffentlichkeit 2014) ist auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol abrufbar.

...



# Elternteilzeit

Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse sind auch im Krankenhausbereich stark im Ansteigen begriffen. Für Mütter/Väter besteht bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung – die sogenannte „Elternteilzeit“. Nach dem Ende der Teilzeitbeschäftigung haben Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer das Recht auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit.

**Die Elternteilzeit ist ein** im Mutterschutzgesetz (MSchG) und Väterkarenzgesetz (VKG) geregelter Anspruch auf Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit bzw. auf Änderung der Lage der Arbeitszeit bis zum siebenten Geburtstag des Kindes oder einem späteren Schuleintritt des Kindes.

**Mütter und Väter haben** einen Anspruch auf Elternteilzeit bzw. Änderung der Lage der Arbeitszeit, wenn

- sie in Betrieben mit mehr als 20 DienstnehmerInnen beschäftigt sind,
- das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Antritts der Elternteilzeit ununterbrochen drei Jahre gedauert hat (einschließlich Karenzzeiten),
- sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben bzw. für das Kind obsorgeberechtigt sind,
- der andere Elternteil sich nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befindet (eine gleichzeitige Inanspruchnahme der Teilzeitbeschäftigung durch beide Elternteile ist jedoch zulässig).

**Die Modalitäten der** Elternteilzeit (Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit) sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich festzusetzen. Die Mindestdauer der Elternteilzeit beträgt zwei Monate.

**Besteht mangels Vorliegen** oben genannter Voraussetzungen kein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitbeschäftigung, kann eine Teilzeitbeschäftigung einschließlich Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit längstens bis zum 4. Geburtstag des Kindes mit dem Arbeitgeber vereinbart werden (vereinbarte Teilzeitbeschäftigung).

**Die Elternteilzeit ist** dem Arbeitgeber unter Angabe der Bedingungen (Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage der Arbeitszeit) zu melden. Vorgenannte Bedingungen sind grundsätzlich von der Dienstnehmerin frei wählbar. Unzumutbar wird eine Elternteilzeit für den Dienstgeber, wenn diese die Organisation, den Arbeitsablauf oder die Sicherheit im Betrieb wesentlich beeinträchtigen würde.

Wir raten an, vorab mit dem Dienstgeber die Details der Elternteilzeit zu klären.

**Die Elternteilzeit kann** frühestens im Anschluss an die Mutterschutzfrist (8 bzw. 12 Wochen nach der Geburt) angetreten werden. Bei einem gewünschten Antritt unmittelbar nach Ende der Mutterschutzfrist hat die Meldung der Mutter während der Schutzfrist, die Meldung des Vaters spätestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes zu erfolgen. Beabsichtigt die Dienstnehmerin hingegen den Antritt der Elternteilzeit zu einem späteren Zeitpunkt, hat die Meldung spätestens drei Monate vor dem gewünschten Antritt zu erfolgen.

**Die Meldung der** beabsichtigten Elternteilzeit ist schriftlich bekannt zu geben und hat die Rahmenbedingungen der Teilzeitbeschäftigung zu enthalten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber können jeweils einmal eine Abänderung der Teilzeit (Ausmaß, Lage) oder eine vorzeitige Beendigung der Teilzeit verlangen. Eine entsprechende Änderung muss

schriftlich und spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Termin bekannt gegeben werden.

**Nicht unbeachtlich ist** der besondere Kündigungs- und Entlassungsschutz, der mit der Inanspruchnahme einer Elternteilzeit einhergeht. Eine Kündigung während des geschützten Zeitraumes ist nur mit gerichtlicher Zustimmung und aus im Gesetz dargelegten Gründen möglich. Dieser besondere Kündigungs- und Entlassungsschutz besteht bis längstens vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes. Bei einer Elternteilzeit über den vierten Geburtstag hinaus, besteht ein Motivkündigungsschutz, d. h. dass eine Kündigung wegen Inanspruchnahme der Elternteilzeit nicht zulässig ist.

**Für Väter gelten die** Regelungen des Väterkarenzgesetzes. Damit sind die Väter im Hinblick auf Karenzierung und Teilzeitbeschäftigung den Müttern gleichgestellt.

#### **Ausbildung und Elternteilzeit**

Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt kann auf Wunsch des Turnusarztes auch in Teilzeit erfolgen, wobei sich die Ausbildungsdauer proportional zur Herabsetzung der dienstvertraglich vereinbarten Normaldienstzeit verlängert. Bei Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Ausbildung darf die Wochendienstzeit jedoch um höchstens die Hälfte der Kernarbeitszeit, welche 35 Wochenstunden beträgt, herabgesetzt werden. Nachtdienste sowie Wochenend- und Feiertagsdienste sind – so-

fern im jeweiligen Sonderfach vorgesehen – bei einer vereinbarten Teilzeitbeschäftigung entsprechend eingeschränkt zu absolvieren.

**Die Anrechnung der** in Teilzeit absolvierten Ausbildungszeiten auf die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin erfolgt einheitlich auf Basis der jeweiligen Meldung des Beschäftigungsausmaßes durch den Dienstgeber. Überstunden, die sich z. B. aus der Absolvierung von Nachtdiensten ergeben, können aufgrund der ärztegesetzlichen Regelungen keine erhöhte Anrechnung finden.

*Mag. Michaela Rauscher-Schösser  
Mag. Carmen Fuchs*

## Bildungskarenz

### Auszeit für die Fortbildung

In den letzten Jahren erfreute sich die Bildungskarenz zunehmender Beliebtheit. Für DienstnehmerInnen eröffnet sie die Möglichkeit, sich bis zu zwölf Monate von der Arbeit freustellen zu lassen, um an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen – ohne das Dienstverhältnis auflösen zu müssen.

**Je nachdem** ob man als Vertragsbediensteter oder aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages beschäftigt ist, kommen die Bestimmungen des Tiroler Landes-Bedienstetengesetzes (L-BedG) oder des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes (AVRAG) zur Anwendung. Gemäß L-BedG kann einem Vertragsbediensteten auf sein Ansuchen hin ein Bildungskarenzurlaub gegen Entfall der Bezüge und unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Dienstbetriebes für die Dauer von mindestens drei Monaten bis zu einem Jahr gewährt werden, sofern das Dienstverhältnis ununterbrochen ein Jahr gedauert hat. Im Vergleich dazu kann gemäß AVRAG (privatrechtlicher Vertrag) eine Bildungskarenz zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegen Entfall des Arbeitsentgeltes für



Foto: fotolia.com © Kzenon

die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu einem Jahr vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis ununterbrochen sechs Monate gedauert hat.

**Der Dienstnehmer hat** die Möglichkeit, das Jahr am Stück zu nehmen, oder er konsumiert die Bildungskarenz in Teilen. In letzterem Fall muss jeder Teil jedenfalls zwei Monate umfassen. Eine Bildungskarenzierung an sich, der Zeitpunkt sowie deren Dauer sind nur im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber vereinbar. Das heißt, ohne Zustimmung des Arbeitgebers ist eine Bildungskarenz nicht möglich.

**Gefördert werden** Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mit beruflichem Bezug im In- und Ausland, nicht jedoch Kurse aus dem Freizeit- und Hobbybereich. Das Ausmaß der

Weiterbildungsmaßnahme ist reglementiert und muss mindestens 20 Wochenstunden betragen. Ausnahmen gibt es für Personen mit Betreuungsverpflichtungen für Kinder. Die Bildungsmaßnahme muss allerspätens vier Wochen nach Beginn der Bildungskarenz beginnen. Unterbrechungen der Bildungsmaßnahme sind nur im Rahmen der „normalen“ kursfreien Zeiten (Weihnachtsferien, August usw.) möglich, oder bis zum Zeitpunkt des Beginnes eines Fortsetzungskurses (höchstens 4 Wochen), ohne dass es zu einer Aberkennung des Weiterbildungsgeldes kommt.

**Für die Zeit der** Bildungskarenz, gleichgültig ob nach dem L-BedG oder dem AVRAG, kann beim Arbeitsmarktservice (AMS) die Zuerkennung des Weiterbildungsgeldes, welches der Höhe des potenziellen Arbeitslosengel-

des entspricht, beantragt werden. Die monatliche Zuverdienstgrenze darf die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen. (2014 max. € 395,31 brutto).

**Die gesetzliche Sozialversicherung** (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ist während der Bildungskarenz weiterhin aufrecht. Ein gesetzlicher Kündigungsschutz wie bei der Elternkarenz besteht nicht. Ebenso wenig gibt es einen Anspruch auf Sonderzahlungen. Der Urlaubsanspruch wird anteilig verkürzt. Auch für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (z. B. Abfertigung Alt), zählen Zeiten der Bildungskarenz nicht. Eine Elternkarenz, der Präsenz- oder Zivildienst beendet die Bildungskarenz.

*Mag. Michaela Rauscher-Schösser*

Bildungskarenz nach	AVRAG	L-BedG
§	§ 11 AVRAG	§ 68 Tir. L-BedG
Dauer	min. 2 Monate max. 1 Jahr	min. 3 Monate max. 1 Jahr
Anspruch	keiner bedarf Vereinbarung	keiner bedarf Vereinbarung
Entgelt	Entfall des Entgelts  Anspruch auf Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes	Entfall des Entgelts  Anspruch auf Weiterbildungsgeld in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes
Kündigungsschutz	nur Motivkündigungsschutz (wegen der Bildungskarenz darf nicht gekündigt werden)	nur Motivkündigungsschutz (wegen der Bildungskarenz darf nicht gekündigt werden)
Voraussetzungen	Dienstverhältnis mind. 6 Monate  20 Wochenstunden Weiterbildung	Dienstverhältnis mind. 1 Jahr  20 Wochenstunden Weiterbildung



# Neues Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“



Im Rahmen der Reform der Ärzteausbildung wird aus den beiden bisherigen Sonderfächern „Unfallchirurgie“ und „Orthopädie und Orthopädische Chirurgie“ das neue Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“. Der Weg zu diesem neuen Sonderfach ist kein einfacher – aber sowohl aus fachlichen wie aus Gründen der Anpassung an das europäische Ausland ein wichtiger Schritt für eine zukunftssichere Ausbildung.

Das neue Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“ ist mehr als nur ein Zusammenschluss der zwei Sonderfächer „Unfallchirurgie und „Orthopädie und orthopädische Chirurgie“. Es ist in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachgesellschaften beider Fächer, der Ärztekammer und dem Gesundheitsministerium gelungen, ein gut strukturiertes Ausbildungskonzept zu erarbeiten.

## **Ausbildungscurriculum neu**

Der Zeitpunkt für die Einführung des neuen Sonderfaches „Orthopädie und Traumatologie“ ist gut gewählt – steht doch eine große Ärzteausbildungsreform an, die mit Mitte 2015 in Kraft treten soll. Das neue Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“ wird mit 9 Monate Common Trunk, wie für alle anderen Ärzte beginnen. Diese Common Trunk wird an verschiedenen Abteilungen schneidender und nicht schneidender Fächer mit speziellem Augenmerk auf die 15 häufigsten WHO-Erkrankungen absolviert werden müssen.

Daran schließt eine 36-monatige Basisausbildung an, die je 18 Monate Unfallchirurgie und Orthopädie umfasst. Die Ausbildung wird mit einer Vertiefung in Modulen abgeschlossen. Aus 6 Modulen müssen 3 Module absolviert werden, wobei jeweils zumindest ein unfallchirurgisches und ein orthopädisches Modul gewählt werden müssen. Jedes Modul dauert 9 Monate. Die Vertiefung in Modulen benötigt somit insgesamt 27 Monate. Damit ist auch das neue Sonderfach in 6 Jahren zu absolvieren (9 Mo Common Trunk, 36 Monate Basisausbildung, 27 Monate Module ergeben 72 Monate).

## **Ausbildungsstätten**

Das neue Sonderfach wird in seiner Struktur und seinem Inhalt völlig neu aufgebaut. Alle Ausbildungsstätten werden sich deshalb nach Inkrafttreten der neuen Ärzteausbildungsordnung neu zertifizieren

lassen müssen (als Ausbildungsstätte im ganzen Umfang oder als Teilausbildungsstätte).

## **Rotationskonzept**

Das neue Sonderfach wird in den ersten Jahren nur in Zusammenarbeit von unfallchirurgischen und orthopädischen Ausbildungsstätten mit entsprechender Rotation erwerbbar sein, da ansonsten nicht alle Inhalte vermittelt werden können. Ein tirolweites Rotationskonzept ist erforderlich, um eine Ausbildung für Ärzte des neuen Sonderfaches an den bisherigen Abteilungen möglich zu machen und die vergleichsweise hohen Zahlen an unfallchirurgischen Ausbildungsstellen im Vergleich zu den orthopädischen Ausbildungsstellen auszugleichen.

Das Land Tirol, die ärztlichen Direktoren der Tiroler Krankenhäuser sowie die Abteilungsvorstände der unfallchirurgischen und orthopädischen Abteilungen und die Ärztekammer für Tirol erarbeiten ein Konzept zur Rotation zur möglichst raschen Etablierung des neuen Facharztes. Das Gesundheitsministerium hat zu allen derzeit in Tirol in Ausbildung zum Facharzt für Unfallchirurgie bzw. Orthopädie stehenden Ärztinnen und Ärzten das zu erwartende Ausbildungsende berechnet und den Abteilungsvorständen mitgeteilt, sodass nach Inkrafttreten im Einzelfall entschieden werden kann, ob und wann ein Wechsel in die neue Ärzteausbil-



Foto: fotolia.comag visuell

**Ausbildungscurriculum für das neue Sonderfach Orthopädie und Traumatologie**

9 Monate Common Trunk (wie für alle Ärzte)

36 Monate Basisausbildung im Sonderfach mit je:

18 Mo Unfallchirurgie

18 Mo Orthopädie

27 Monate für 3 Module (wobei jeweils ein unfallchirurgisches und ein orthopädisches Modul gewählt werden müssen):

*Modul 1:* Vertiefung in traumatologischen Inhalten; zusätzlich zu den Inhalten der Basisausbildung*Modul 2:* Vertiefung in Frakturbehandlung und Osteosynthese; zusätzlich zu den Inhalten der Basisausbildung*Modul 3:* Vertiefung in Endoprothetik und gelenkserhaltenden Therapien; zusätzlich zu den Inhalten der Basisausbildung*Modul 4:* Vertiefung in orthopädischen Krankheitsbildern; zusätzlich zu den Inhalten der Basisausbildung*Modul 5:* Vertiefung in orthopädischer Diagnostik, konservativer Therapie, Schmerztherapie und Wundmanagement*Modul 6:* Vertiefung in Prävention und Rehabilitation

Eventuell wissenschaftliches Modul

dungsordnung und damit in die Ausbildung zum neuen Facharzt für „Orthopädie und Traumatologie“ Sinn macht.

**Zusatzweiterbildungen**

Über die Facharztausbildung hinaus sind derzeit verschiedene Zusatzweiterbildungen in den Bereichen Sportorthopädie, Rheumatologie und **Polytraumleitung** in Diskussion.

**Übergangsbestimmungen**

Inhaber der derzeitigen Sonderfächer Unfallchirurgie bzw. Orthopädie erhalten nicht automatisch das neue Sonderfach Orthopädie und Traumatologie. An den Übergangsbestimmungen wird noch gearbeitet, die dazu abschließende Sitzung im Bundesministerium ist noch für diesen September geplant. Die Eckpfeiler der Übergangsbe-

stimmungen werden nach aktuellem Stand der Dinge sein: Wer die Ausbildung nach der bisher gültigen Ärzteausbildungsordnung (ÄAO) begonnen hat, kann diese nach dieser abschließen oder in die neue ÄAO wechseln. Das Ministerium und das Land Tirol haben für jeden einzelnen Tiroler Arzt, der in Ausbildung zum Facharzt für Orthopädie oder Unfallchirurgie ist, das voraussichtliche Ausbildungsende berechnet und die Ärztlichen Direktoren aufgefordert, sich gemeinsam mit dem zuständigen Primar zu überlegen, ob und wie die Vervollständigung auf das neue Sonderfach Orthopädie und Traumatologie möglich wäre, und das mit dem betroffenen Arzt zu besprechen.

Bisherige Fachärzte für Unfallchirurgie werden voraussichtlich 18 Monate Orthopädie nachweisen müssen, wenn Sie das neue Fach

erhalten wollen. Umgekehrt werden bisherige Fachärzte für Orthopädie dazu voraussichtlich 18 Monate Unfallchirurgie nachweisen müssen. Die bisherigen Sonderfächer „Unfallchirurgie“ und „Orthopädie und Orthopädische Chirurgie“ bleiben bestehen, sind aber ab Inkrafttreten der Novelle der ÄAO nicht mehr erwerbbar.

**Inkrafttreten**

Nach derzeitigem Stand der Dinge kann eine Ausbildung im neuen Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“ ab 1.7.2015 begonnen werden.

*Dr. Stefan Kastner*  
Vorsitzender der Ausbildungskommission  
der ÖÄK



**ÄRZTEHAUS, INNSBRUCK**  
Innsbruck, Westbahnhof  
Ordinationsfläche mit 250m<sup>2</sup>  
Ab sofort zu verkaufen!

**Ihre Vorteile auf einen Blick:**

- perfekte Verkehrsanbindung
- Lift sowie Tiefgarage vorhanden
- zentrale Lage für Ihre Patienten

**Kontakt:**  
0512/348178 | innsbruck@zima.at

**ZIMA**  
einfach besonders

**ATTRAKTIVE LAGE**



Foto: fotolia.com © Milnerva Studio

# Ärzteausbildung neu: **Gesetzliche Grundlage vor Beschluss im Parlament**

Jahrelange Verhandlungen um eine Reform in der Ärzteausbildung gipfeln nun in einer Ärztegesetz-Novelle, die im Sommer in Begutachtung gegangen ist. Dementsprechend widmet sich diese Novelle fast ausschließlich dem Thema Ausbildung. Die wesentlichen Eckpfeiler der vorliegenden Novelle sollen im Folgenden beleuchtet werden.



**VP Dr.  
Stefan Kastner**  
Vorsitzender der  
Ausbildungskommission  
der ÖÄK

Die grundlegende Neustrukturierung der Ärzteausbildung muss im Ärztegesetz verankert werden, weitere Details verordnet dann die Gesundheitsministerin in der Ärzteausbildungsordnung.

## **Neunmonatige Basisausbildung**

Nach dem Medizinstudium muss ab 1.7.2015 jede neue postpromotionelle Ausbildung mit einer neunmonatigen Basisausbildung (bisher zumeist als „Common Trunk“ bezeichnet) begonnen werden. Ziel dieser Basisausbildung ist es aufbauend auf dem klinisch-praktischen Jahr (KPJ, letztes Studienjahr) klinische Basiskompetenzen zu erwerben, Notfälle be-

herrschen zu lernen und insbesondere die Diagnostik und Basistherapie der 15 wichtigsten Erkrankungen nach der WHO zu erlernen. Dementsprechend ist diese Ausbildung an konservativen und operativen Abteilungen und damit nicht nur an chirurgischen und internistischen Abteilungen möglich. Eine genaue Definition der möglichen Fächer steht noch aus und wird in der Ärzteausbildungsordnung festgelegt werden.

## **Frühe Entscheidung Allgemeinmedizin oder Sonderfach**

Anders als bisher sollen sich nun bereits nach der neunmonatigen Basisausbildung die Wege in der Ausbildung des Allgemeinmediziners von jenen der Sonderfächer trennen. Es ist ein erklärtes Ziel dieser Reform – im Gegensatz zum heute häufig primär absolvierten Turnus –, keine Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin der Facharztausbildung voranzustellen. So soll in der Praxis eine deutliche verkürzte Gesamtausbildungszeit

für die Sonderfächer erreicht werden. Vor dem Hintergrund des drohenden Ärztemangels eine sinnvolle Maßnahme.

## **Der Weg zum neuen (Fach-)Arzt für Allgemeinmedizin**

Leider wurde die jahrelange Forderung der Ärztekammer nach Einführung eines Facharztes für Allgemeinmedizin im vorliegenden Ärztegesetzentwurf nicht umgesetzt, bis zur Verabschiedung des Gesetzes im Parlament wird dieser Punkt gemeinsam mit manch anderen Kritikpunkten intensiv verhandelt werden müssen. Festgelegt wurde aber eine Verlängerung auf insgesamt mindestens 42 Monate Ausbildungszeit, wobei die letzten sechs Monate in einer Lehrpraxis absolviert werden müssen.

## **Lehrpraxis**

Die Lehrpraxiszeit soll dann bis 2027 schrittweise auf 12 Monate ausgebaut werden. Aus Sicht der Ärztekammer ist Umsetzung der

zwölfmonatigen Lehrpraxisausbildungszeit erst ab 2027 viel zu spät, bedenklich erscheint die derzeit fehlende gesetzliche Sicherung der Finanzierung dieser Ausbildungszeit aus der öffentlichen Hand. Die Möglichkeit, neben der Ausbildung in der Lehrpraxis auch im Rahmen von Nacht- und Wochenenddiensten in Krankenanstalten tätig zu werden, erscheint interessant und wird derzeit bereits im Rahmen eines Pilotprojekts zur „Lehrpraxis neu“ in Vorarlberg gelebt.

### Sonderfachausbildung

Die Facharztausbildung erfährt eine deutliche Straffung und Entrümpelung. Einzelne Sonderfächer werden zusammengefasst werden (wie beispielsweise Unfallchirurgie und Orthopädie, siehe Artikel in dieser Ausgabe). Auch der zukünftige Facharzt muss sich der neunmonatigen Basisausbildung unterziehen. Im Gegenzug fallen alle Gegenfächer weg und damit stehen alle Sonderfächer nun fünf Jahre und drei Monate für Ausbildung im Hauptfach zur Verfügung. Nach jahrelangen Problemen um die Absolvierung von Gegenfächern und zu kurzer Ausbildungszeit im Hauptfach (so hat beispielsweise die Unfallchirurgie derzeit nur drei Jahre Ausbildungszeit im Hauptfach) ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Bis auf die Innere Medizin und die Chirurgie wird sich bei der Ausbildung in allen Sonderfächern nach der Basisausbildung eine 36-monatige Sonderfachgrundausbildung anschließen, in der die Basiskompetenzen des jeweiligen Sonderfaches vermittelt werden sollen. In der Schwerpunktausbildung sollen in 27 Monaten drei Module im Umfang von je 9 Monaten absolviert werden. Insgesamt sollen in jedem Sonderfach sechs Module plus ein wissenschaftliches Modul an den Universitäten zur Auswahl stehen.

### Sonderfall Innere Medizin und Chirurgie

Das neue Ärztegesetz wird aber für die internistischen und chirurgischen Fächer die Flexibilität bieten, um bisherige Additivfächer in Sonderfächer mit gemeinsamer Sonderfachgrundausbildung zurückzuführen. Im

Falle der Inneren Medizin wird es nach einer 27-monatigen Sonderfachgrundausbildung möglich sein, in weiteren 36 Monaten entweder den Facharzt für Innere Medizin als Generalisten oder einen Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt zu erwerben, der die bisherigen Additivfächer, wie beispielsweise für die Fächer Kardiologie, Gastroenterologie, Nephrologie, Hämatookologie, Endokrinologie und Diabetologie ersetzt.

Ähnlich soll die Ausbildung in der Chirurgie erfolgen. Nach einer Sonderfachgrundausbildung soll dann der Facharzt für Viszeralchirurgie, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Thorax- oder Kinderchirurgie in jeweils insgesamt 72 Monaten Gesamtausbildungszeit erreichbar sein.

### Ausbildungsstätten

Schon jetzt erarbeiten die assoziierten wissenschaftlichen Gesellschaften gemeinsam mit der ÖÄK die neuen Rasterzeugnisse, die an die neuen Ausbildungsvoraussetzungen inkl. der neuen Module angepasst werden sollten. Diese bilden die Grundlage für Ausbildungsstättengenehmigungen nach der neuen Ausbildungsordnung. Eine Rezertifizierung der Ausbildungsstätten ist alle 7 Jahre zur Sicherung der Ausbildungsqualität vorgesehen. Ausbildungsstätten müssen den Nachweis über die Durchführung der in § 15 Abs. 5 GuKG genannten Tätigkeiten (siehe

unten) durch den Pflegedienst erbringen, damit sollen Ärzte in Ausbildung vom Einsatz für pflegerische Tätigkeiten entlastet werden.

### Kernarbeitszeit

Die Ausbildung wird grundsätzlich in den Zeiten zu absolvieren sein, in denen der überwiegende Teil des fachärztlichen Stammpersonals anwesend ist.

### Ärzte in Ausbildung müssen elektronisch gemeldet werden

Schon bisher mussten die Träger Ärzte in Ausbildung der Ärztekammer melden. Einerseits waren die Meldungen österreichweit qualitativ sehr unterschiedlich, andererseits für den in Ausbildung stehenden Arzt nicht transparent. Letztendlich konnte in Einzelfällen sogar aufgrund falscher Meldungen nicht die gesamte Ausbildungszeit angerechnet werden.

Auf der Suche nach Rechtssicherheit für alle Beteiligten ist auf Initiative der Ärztekammer für Salzburg eine elektronische Applikation zur Meldung der in Ausbildung stehenden Ärzte entwickelt worden, die derzeit bei vier Trägern in einem Pilotversuch ausgerollt wird. Nach Einführung dieser Applikation, deren rechtliche Grundlage in dieser Ärztegesetznovelle geschaffen wird, können die Ärzte in Ausbildung online ihre korrekte Meldung selbst überprüfen. →

## § 15 Abs. 5 GuKG:

### Der mitverantwortliche Tätigkeitsbereich umfasst insbesondere:

1. Verabreichung von Arzneimitteln,
2. Vorbereitung und Verabreichung von subkutanen, intramuskulären und intravenösen Injektionen,
3. Vorbereitung und Anschluss von Infusionen bei liegendem Gefäßzugang, ausgenommen Transfusionen,
4. Blutentnahme aus der Vene und aus den Kapillaren,
5. Setzen von transurethralen Blasenkathetern zur Harnableitung, Instillation und Spülung,
6. Durchführung von Darmeinläufen,
7. Legen von Magensonden

**Kritik**

Neben der Freude über wesentliche Schritte zur Verbesserung im Bereich der Ausbildung als Ergebnis erfolgreicher intensiver Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium, den Trägern und den Sozialversicherungen bleiben einige Punkte, die aus Sicht der Ärztekammer noch bis zur Beschlussfassung im Parlament korrigiert werden sollten. Ein zentraler Kritikpunkt – wie schon oben erwähnt – ist das Fehlen entsprechender Bestimmungen zur öffentlichen Finanzierung der verpflichtenden Lehrpraxis. Wenn die Lehrpraxis schon bei Einführung nur sechs Monate dauern soll, dann muss es wohl erst recht möglich sein, eine Finanzierung dafür auf die Beine zu stellen. Das Land Vorarlberg hat in einem Pilotprojekt schon gezeigt, dass eine derartige Finanzierung machbar ist.

Im Gegensatz zu unserem nördlichen Nachbarland soll bei uns die postpromotionelle ärztliche Tätigkeit bis zur Erlangung der Arztes für Allgemeinmedizin bzw. Facharztes weiterhin als Ausbildung und nicht als Weiterbildung bezeichnet werden. Dieser begriffliche Unterschied entspricht für die betroffenen Ärzte nicht ihrer Qualifikation. Der Begriff „Arzt in Weiterbildung“ würde helfen, dem Turnusarzt ein verbessertes Image zu geben. Genauso verhält es sich auch mit der im Gegensatz zu Deutschland fehlenden Einführung des Facharztes für Allgemeinmedizin.

**Zeitplan**

Die vorliegende Novelle soll am 15. Oktober im Gesundheitsausschuss und Ende Oktober im Parlament beschlossen werden und mit

1.1.2015 in Kraft treten. Die Novelle der Ärzteausbildungsordnung, die unter anderem die Inhalte der einzelnen Sonderfächer definiert und die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin regelt wird, soll Ende 2014 von der Gesundheitsministerin verordnet werden. Eine Ausbildung, die vor dem 31. Mai 2015 begonnen wurde, kann nach der geltenden Ärzteausbildungsordnung abgeschlossen werden. Die neue Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt kann erst ab 1.7.2015 begonnen werden.

Dieser ambitionierte Zeitplan wird sowohl für die Ärztekammer als auch für die Träger und ihre Ausbildungsstätten eine Herausforderung sein, der wir uns gerne im Sinne einer verbesserten ärztlichen Ausbildung stellen.



Zeit	AM	Internist. Fächer	Chirurgische Fächer	Andere Fächer
72		36 Mo Schwerpunkt Kardio Gastro Lunge Nephro etc.	48 Mo Schwer- Punktausbildung in einem dieser Schwerpunkte: * Gefäßchirurgie * Herzchirurgie * Kinderchirurgie * Thoraxchirurgie * Viszeralchirurgie	27 Mo in 3 Modulen Schwerpunkt- ausbildung im Sonderfach
48	Lehr- praxis			
42	Lehr- praxis			
36	27 Mo Spitals- turnus	27 Mo Sonderfachgrund- ausbildung Innere Medizin	15 Mo Sonderfachgrund- ausbildung Chirurgie	36 Mo Sonderfachgrund- ausbildung
9	Basisausbildung			

## Ergänzungen und Kommentare zum Artikel von Gerhard Prause und Johannes Kainz (Steiermark) in der ÖÄZ vom 15. Juli 2014 mit dem Titel **„Notarzt – ein Arzt für alle Fälle?“**

Gerhard Prause und Johannes Kainz fassen in einem ausgezeichneten und pointierten Artikel die aktuelle Situation des Notarztwesens aus österreichischer, besonders auch aus steirischer Sicht zusammen.

Sie zeigen dabei kritisch das reale Einsatzspektrum der Notarzt-Einsätze auf und fordern Regulationsmechanismen unter fachkompetenter Leitung. Einleitend verweisen sie auf die aktuelle Diskussion der Re-Organisation des Notarztendienstes, sowohl bzgl. der Auslagerung auf private Rettungsorganisationen als auch bzgl. der Einführung von Paramedic-Systemen. Intensiviert wurde diese Diskussion durch frustrierend hohe Fehleinsatzraten, „der Notarzt degradiert zum Arzt für alle Fälle“, durch mangelnde Evaluierung der Leitstellenspezifischen Abfragesysteme und Ausrückeordnungen, „nur jeder neunte Patient benötigt tatsächlich einen Notarzt“, sowie durch fehlende, klar definierte Aufgaben- und Tätigkeitsprofile für Notärzte, in Abgrenzung zu sanitätsdienstlichen Kompetenzen. Außer Frage steht im Artikel die qualitativ höherwertige Versorgung der Patienten durch Notärzte. Als Lösung vorgeschlagen werden die Aufwertung der notärztlichen Kompetenz durch klare Tätigkeitsprofile, krankenhausesozierte Notarztsysteme, die Reduktion der Fehleinsatzraten durch überarbeitete Notarzt-Indikationslisten und Ausrückeordnungen sowie die Evaluation der gesamten notfallmedizinischen Versorgung – von der Einsatzdisposition bis zur abgeschlossenen prähospitalen Versorgung – im Rahmen von medizinischen Kennzahlen.

Es erscheint uns wichtig, diese Ausführungen aus Tiroler Sicht zu ergänzen und zu kommentieren. Im Folgenden soll daher auf zentrale Aussagen des Artikels näher eingegangen werden.

### **a) „Nur jeder neunte Patient eines Notarzteinsatzes benötigt auch tatsächlich einen Notarzt“**

Dies bedeutet, dass 89 % der Einsätze nicht Notarzt-indiziert sind, eine Aussage, die so sicher zu hoch gegriffen ist. Als Kriterien für die Notarzt-Indikation werden in dieser Darstellung ausschließlich die notärztlich gesetzten invasiven Maßnahmen, wie die Intubation, Beatmung, Katecholamingabe, antiarrhythmische Therapie, Defibrillation etc. angeführt. Wenn man dieses Thema aber aus der Sicht des gesamten Notfallprozesses sieht, also vom Notfallereignis aus Sicht des Betroffenen, der Notrufmeldung, der Leitstelle, dem Rettungsdienst, der notärztlichen Einbindung bis hin zur Übergabe und der Erstdiagnose im aufnehmenden Krankenhaus, so stellt sich der Begriff „Notarzt-Indikation“ doch anders und weiter zu fassen dar.

### **Beispiele:**

- Der erste Krampfanfall eines Kleinkindes, möglicherweise auch „nur“ ein Fieberkrampf: Die Eltern sind in solch einer Situation maximal angespannt, ein Notarzt vor Ort ist unbedingt indiziert.
- Die akute Tonsillennachblutung: eine gar nicht so seltene und klassische „scoop and run“-Situation, bei der der Notarzt außer einem iv. Zugang und evtl. Volumensubstitution keine weiteren Maßnahmen setzt, aber der Patient aufgrund der vital-bedrohlichen Situation unverzüglich in eine HNO-Klinik transferiert werden muss.
- Der Patient „mit Krampfanfall“, dieser Anfall kann jedoch durch Hypoxie verursacht sein,

und der Patient kann bei Eintreffen des Rettungsdienstes reanimationspflichtig sein.

- Der Schlaganfall mit der Notwendigkeit der präzisen Außenanamnese der Feststellung des On-sets, weniger diagnostischer Maßnahmen wie neurologischer Status, BZ-Messung, Rhythmus-Anamnese sowie der Entscheidung und dem Transport ins geeignete nächste Krankenhaus (Stroke-Unit). Die korrekte Voranmeldung im KH reduziert das innerklinische Diagnostik-Intervall um bis zu 20 Minuten.
- Die Geburt mit nicht erwartbaren Komplikationen.
- Das sich schnell entwickelnde akute Koronarsyndrom bis hin zum kardiogenen Schock.
- Das sich schnell entwickelnde schwere Trauma, insbesondere bei entsprechendem Unfallhergang.
- Die notärztliche Entscheidung, einen Patienten nach ärztlicher Versorgung zu Hause bzw. im Heim zu belassen.

Grundsätzlich umfasst der Begriff „ärztliche Maßnahmen“, und das gilt auch für die ärztliche Notfallmedizin, die Patienten- und Außenanamnese, die Erstellung einer ärztlichen Diagnose, die medizinische Behandlung, die ärztliche Kommunikation und damit auch die Voranmeldung und nicht zuletzt die ärztliche Dokumentation.

Die Beurteilung der notärztlichen Indikation eines Einsatzes über die erfolgten Maßnahmen oder auch über den notärztlich vergebenen NACA-Grad ist immer eine Ex-post-Beurteilung, während die Beurteilung durch die

Leitstelle und auch die Festlegung der Notarztindikation über die Rettungsmittel-Ausrückeordnung eine Ex-ante-Beurteilung darstellt. Dass diese beiden Beurteilungen sehr weit differieren können, liegt auf der Hand und ist unvermeidbar.

Bei einem Anteil von über 50 % der Gesamteinsätze der NACA-Gruppen IV bis VII spricht man von einer befriedigenden, bei über 60% von einer hohen Dispositionsqualität. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 50 % der Patientenversorgungen ohne Ex-post-Notarzt-Indikation akzeptabel sind.

Die Entscheidung zum Notarzteinsatz muss also aus verschiedener Sicht beurteilt und in den entsprechenden Gremien diskutiert und festgelegt werden.

### **b) „Zunahme der Notarzteinsätze um den Faktor 10 in 35 Jahren“**

Die Zunahme der Notarzteinsätze ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

- Auf das zunehmende Anspruchsverhalten der Bevölkerung insbesondere im städtischen Bereich. Die Rettungs- und Notarzteinsatzrate liegt im städtischen Bereich um 30-50 % höher als im ländlichen Bereich.
- Auf die Tendenz der Leitstellenmitarbeiter, frühzeitig ein höherwertiges Rettungsmittel zu beschicken (vergleiche die Zunahme der diagnostischen Maßnahmen aufgrund einer „Absicherungsmedizin“ durch Ärzte).
- Auf die Absicherung der Rettungsdienstmitarbeiter und Verantwortlichen im Rettungsdienst, im Zweifelsfall immer einen Notarzt primär oder sekundär hinzuzuziehen.
- Auf die Zunahme der internistisch-neurologischen und der psycho-sozialen Einsätze auf Grund der Veränderung der Alterspyramide und der gesellschaftlichen Situationen.
- Auf den Mangel an effizienten Regelungen zur engen Vernetzung mit dem ärztlichen Funkbereitschaftsdienst, dem Hausarzt und Sprengeldienst.

Für Tirol interessant und richtig ist dabei, dass in den letzten Jahren die Notarzteinsätze zwar zugenommen haben (2005-2013: plus 1,5 %;



2012-2013: plus 0,5 %; großer Schwankungsbereich), jedoch nicht in dem dargestellten Ausmaß. In der numerischen Analyse der ex post als notarzt-indizierten Einsätze fiel auf, dass diese in Regionen mit gleichbleibendem Einsatzradius in den letzten 10 Jahren nur marginal zunahmen.

Die in Tirol nunmehr flächendeckend verwendete standardisierte Abfrage, die einheitlich festgelegte Ausrückeordnung und das interne Qualitätsmanagement führten zu einer sehr hohen Sensitivität der Notarztindikation. Eine ebenso hohe Spezifität auf der Basis des Patienten/Angehörigen/Erstmelders zu erreichen, ist nicht möglich. Nur durch beste Dokumentation und effiziente Zusammenführung aller Daten kann eine höhere Treffsicherheit der Ex-ante-Notarztindikation erreicht werden.

### **c) Hinweis auf „Notwendigkeit der Einführung und regelmäßigen Evaluierung der Ausrückeordnung“**

In Tirol wird seit Jahren das standardisierte Leitstellen-Abfrage-System AMPDS verwendet, die Ausrückeordnung wird von den Verantwortlichen der Einsatzorganisationen festgelegt, für den Rettungsdienst geschieht das durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Arbeitsgruppe Qualitätssicherung. Mindestens einmal pro Jahr wird die Ausrückeordnung evaluiert und werden Empfehlungen zur Anpassung verabschiedet. An-

derungen werden nach festgelegter Zeit, z. B. nach 6 oder 12 Monaten anhand von Rückmeldungen, Notarzt-Nachforderungen und NACA-Graden re-evaluiert.

### **d) Hinweis auf „Krankenhausgestützte Systeme“**

Im Rahmen der Neuordnung des Rettungs- und Notarztdienstes in Tirol kam es nach 2009 zu einer vermehrten Anbindung der NEF-Notarztssysteme an Krankenhäuser (KH). Derzeit werden 8 von 13 NEF-Stützpunkten durch Krankenhausärzte notärztlich besetzt. Dauerhaft soll damit sowohl die notärztliche Qualität als auch die Sicherheit in der Notarztbeistellung verbessert werden. Durch diese Maßnahme konnte auch die Fluktuation der Notärzte etwas reduziert werden. Die Anstellungsmodelle der Krankenhäuser Tirols sind unterschiedlich, so ist in Innsbruck die Tätigkeit als Notarzt im Ausbildungscurriculum der Anästhesie integriert, an anderen Stützpunkten werden Notärzte vollzeitlich aber auch teilzeitlich für den Notarztdienst angestellt. In jedem Fall wichtig sind Gruppen- und Debriefing-Gespräche und die kontinuierliche Motivation zum Notarztdienst. Im Jahr 2013 waren 218 Notärzte in den 13 NEF-Systemen tätig.



**e) Hinweis auf „Paramedic-System“**

Zum regelmäßig diskutierten Begriff „Paramedic-System“ muss in Ergänzung zu Prause und Kainz festgehalten werden, dass es sich hierbei nicht einfach um ein Sanitätersystem auf höherer Ausbildungsstufe mit Berufsbild und Sonderqualifikation handelt, sondern dass echte Paramedics krankenhausgestützt arbeiten, beispielhaft im Zwei-Wochen Rhythmus als Anästhesie-Pflege im OP, und im Rettungsdienst. Paramedics müssten in allen Rettungsfahrzeugen vorgehalten werden, da diese dann gleichwertig disponiert werden. Ein Belassen eines Patienten zu Hause kommt bei Paramedic-Systemen nicht in Frage.

**Zusammenfassung**

1. Die Indikation der Notarzteinsätze darf nicht nur ex post beurteilt werden – dies ist zwar ein Mittel der Qualitätssicherung, jedoch kein wirklich probates Mittel, um alle Notarzteinsätze, welche ex post nicht indiziert waren, ex ante als solche zu erkennen.
2. In Tirol wird die Notarztindikation anhand von Einsatzcodes durch ein definiertes

Gremium unter ärztlicher Führung (AGQS, ÄLRD) festgelegt. Die Festlegung der Ausrückeordnung bedarf einer sehr differenzierten Betrachtung aller Indikatoren, je besser die Dokumentation und die Zusammenführung der Dokumentation, desto treffsicherer wird die Ausrückeordnung.

3. Die Anbindung der Notarztstützpunkte an die Krankenhäuser ist der organisatorische Goldstandard der Organisation des Notarzdienstes im dichtbesiedelten Raum.
4. Nicht-Notarzt-indizierte Einsätze sind möglichst niedrig zu halten.

Es ist richtig und wichtig, auf Bundes- und auch auf Landesebene regelmäßig die Situation der Notärzte aus verschiedener Sicht

kritisch zu analysieren. In Übereinstimmung mit den Kollegen Prause und Kainz steht auch für uns, aber auch für die Verantwortlichen im Land Tirol und in der Ärztekammer ein Rettungsdienstmodell ohne Notärzte nicht zur Diskussion.

*Doz. Dr. Michael Baubin*

Co-Referent für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin der Ärztekammer Tirol und Team ÄLRD Tirol

*Dr. Adolf Schinnerl*

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst des Landes Tirol  
<http://aelrd-tirol.at/>

**Einsatzentwicklung NEF-Stützpunkte 2012 /2013**

Einsatzzahlen NEF-Stützpunkte 2012 / 2013				
NEF-System	Gesamt 2012	pro Tag 2012	Gesamt 2013	pro Tag 2013
Imst	811	2,2	922	2,5
Zams	728	2,0	859	2,4
Reutte (Nacht)	364	1,0	383	1
Lienz	737	2,0	735	2
Schwaz	1152	3,1	1270	3,5
Mayrhofen	825	2,3	878	2,4
St. Johann	900	2,5	1007	2,8
Ibk-Stadt	3505	9,6	3691	10,1
Hall	1611	4,4	1635	4,5
Schönberg	975	2,7	989	2,7
Telfs	1299	3,5	1341	3,7
Kufstein	1244	3,4	1346	3,7
Kramsach	955	2,6	852	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>15106</b>	<b>41,3</b>	<b>15908</b>	<b>43,6</b>
<b>Prozent</b>	<b>90%</b>		<b>88,90%</b>	

**Ordinations-räumlichkeiten**

Vermiete ca. 160 m<sup>2</sup> Ordinationsräumlichkeit im mittleren Zillertal (Kaltenbach) in bester Lage.

- Parterre
- barrierefreier Eingang zweiseitig
- eigener großer Parkplatz
- direkt an der Bundesstraße

Anfragen unter:  
**0664/42 46 965**





Foto: fotolia.com\_ © ariska n



# Teenpower 10/14 – ein Gruppenkurs für Kinder mit Gewichtsproblemen

Viele Kinder kämpfen heute mit Gewichtsproblemen, oft leidet sogar das Familienklima unter den Essproblemen und guter Rat scheint teuer. „Teen power“ ist ein abwechslungsreiches und ganzheitliches Ernährungs- und Bewegungsprogramm, das vom avomed mit Unterstützung der Stadt Innsbruck seit 2003 angeboten wird. Während des Schuljahres werden die teilnehmenden Kinder im Alltag begleitet.

Die mittelfristigen Erfolge von Adipositas-Programmen sind bekanntlich gering, hier macht Teen power keine Ausnahme, wenn auch ein Teil der Kinder den Kurs mit einem verringerten BMI-SDS abschließt. Unserer langjährigen Erfahrung nach sind die wesentlichen Outputs des Teen-power-Programms subjektive Verbesserungen in der Lebensqualität, ein gesteigertes Selbstwertgefühl, die Motivation zu körperlicher Aktivität und die Abkehr von Diätverhalten, welches einen Einstieg in Essstörungen darstellen kann. Das Programm orientiert sich in zentralen Bereichen an den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter der Deutschen Adipositasgesellschaft.

Der **avomed** bietet nach Terminvereinbarung ein kostenloses und unverbindliches Vorgespräch für alle interessierten Eltern, Erziehungsberechtigte und Betreuungspersonen an.

Der Selbstbehalt für den Gruppenkurs beträgt EUR 70,- pro Kind. Für rezeptgebührenbefreite Familien kann die Teilnahme kostenlos angeboten werden.

Es wird ein sensibler und individueller Umgang mit dem Thema Übergewicht gewährleistet. Daher können die Kinder selbst entscheiden, ob sie gewogen werden wollen und eine Bioimpedanzanalyse (Messung von Fett- und Muskelgewebe) am Anfang und am Ende des Gruppenprogramms durchgeführt wird.

### **Folgende Inhalte werden in den Ernährungs- und Bewegungseinheiten vermittelt:**

- Freude an gemeinsamer und regelmäßiger Bewegung finden

- eigene Fähigkeiten und Grenzen des Körpers kennen lernen
- Fähigkeit zu genießen
- Portionsgrößen abschätzen können
- gesundheitliche Wertigkeit von Getränken und Lebensmittel hinterfragen
- Auseinandersetzen mit dem eigenen Essverhalten
- eigene Hunger- und Sättigungssignale erkennen und wahrnehmen

**Jeder Kurs besteht aus 10 Einheiten.**

**Die KursleiterInnen sind im Kinderbereich spezialisierte DiätologInnen bzw. FitlehrwartInnen oder SportpädagogInnen.**

**AKTUELL: Jetzt im Herbst starten wieder Kurse in Innsbruck und Telfs!**

**Anmeldungen und Vorgespräche sind jederzeit möglich:**

**avomed – Arbeitskreis für Vorsorgemedizin und Gesundheitsförderung in Tirol**

**Anichstraße 6, 6020 Innsbruck**

**Tel.: 0512-586063-27, E-mail: h.hoertnagl@avomed.at**



## In memoriam Dr. Theodora Moser

**Wir trauern um Frau Dr. Theodora Moser, die bei einem tragischen Unfall am 17.8.2014 verstorben ist.**

Frau Dr. Theodora Moser war im Bezirk Kufstein/Kitzbühel bestens bekannt, da sie als Komplementärmedizinerin schon seit Jahren tätig war. Bereits den Turnus hat sie im Bezirk absolviert. Außerdem hatte sie früher als Chefarztin der TGKK viele Berührungspunkte mit den niedergelassenen Kollegen.

Und immer war ihr die naturheilkundliche Medizin sehr wichtig. Das Zentrum für Naturheilkunde hat sie mit ihrem Mann in Wörgl vor einigen Jahren eröffnet, wo sie von nun an ihren medizinischen Mittelpunkt hatte. Kraft der Überzeugung, mit der sie mit Konsequenz und Begeisterung vernetzte Systeme zu erkennen und neue, erfolgreiche Heil-Wege zu gehen bereit war: stets mit kritischem Denken, dem Analysieren der komplexen Ursachen von Beschwerden und Krankheiten und dem Grundprinzip der Naturheilkundlichen Medizin: vor allem „nihil nocere“!

Sie hat erkannt, wie wichtig es ist, über die Dogmen der klassischen Medizin hinaus, die Naturgesetze zu beachten.

Frau Dr. Moser hat vorgezeigt, wie wir Ärzte den Menschen ursächlich und nachhaltig, die Selbstheilungskräfte aktivierend helfen dürfen.

Die Mayr- Medizin war ihr seit vielen Jahren ein guter Begleiter auf dem Weg zur Darmsanierung, auch hier hat sie ihre Patienten mit tiefer innerer Überzeugung unterstützt.

Die klassische Homöopathie war seit 1990 Kernkompetenz und in der Naturheilkunde ihre große Leidenschaft, in der sie sich zum Wohle ihrer Patienten stetig weiterbildete.

Zu alledem war sie immer sehr empathisch und persönlich am Heil der ihr anvertrauten Patienten interessiert. Mit Wissen, Achtsamkeit und einfühlsamer, liebevoller Zuwendung ist sie ihrer Arbeit nachgegangen.

Thea, wie bessere Bekannte und Freunde sie nennen durften, war immer eine Kollegin, die visionär das Ziel nicht aus den Augen verlor: kein Berg zu hoch, kein Weg zu weit ...

Durch einen tragischen Unfall wird aus unserer kleinen Gruppe der naturheilkundlich spezialisierten Ärzte in Tirol eine visionär denkende und emsig arbeitende Kollegin gerissen.

Sie hinterlässt einen Mann und zwei Kinder und zahllose Patienten, die um sie trauern.

Wir hatten das Glück, ihr begegnen zu dürfen und uns von ihrem Mut anstecken zu lassen ...

*Dr. Karin Serrat, Dr. Ursula Bubendorfer*



# Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol 2014

Ein spanischer Abend im Kammeramt

**Wie bereits im letzten Jahr** wurden für das Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol die einladenden Räumlichkeiten im fünften Stock und im Stöcklgebäude sowie auch der großzügige Innenhof genutzt.

**Während im Ludwig-Winkler-Saal** die kulinarischen Delikatessen der Tapas-Bar und der vor Ort in einer großen Pfanne gekochten Paella genossen werden konnten und dazu die Band CeDe ihr Programm spielte, fand im Seminarraum im Stöckl wieder die alljährliche Weinpräsentation von Alfred Walch der Firma Wedl statt, natürlich mit ausschließlich spanischen Weinen.

**Zu vorgerückter Stunde konnte** den Klängen spanischer Musik auf einer akustischen Gitarre gelauscht sowie ein feuriger Flamencotanz beobachtet werden. Abgelöst wurden die Inszenierungen durch eine spanische Band, die den Anwesenden den restlichen Abend versüßte.

**Die rund 300 Besucher** des Festes waren begeistert von den ausgezeichneten spanischen Speisen, den vielfältigen Programmpunkten von der Iberischen Halbinsel und nicht zuletzt dem ausgezeichneten Wetter,

welches die heiße Feier erst zu später Stunde mit etwas Regen abkühlte.



Fotos: Wolfgang Lackner imfoto.at



## Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich, die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden zur **Lukasmesse** mit **Propst Florian Huber** einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, 18. Oktober 2014, um 18.00 Uhr in der **Dreieinigkeitskirche Innsbruck**.

Anschließend lädt die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Buffet.



Foto: fotolia.com © Gina Sanders

Krankenunterstützung aus dem Wohlfahrtsfonds

**Wichtig! Bitte beachten!**

## Meldepflichten im Erkrankungsfall

Da die fristgerechte Meldung von Erkrankungsfällen entsprechend der Satzung des Wohlfahrtsfonds Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist, es aber doch verschiedentlich zu Problemen mit der Einhaltung dieser Bestimmung kommt, dürfen wir diesbezüglich informieren. Wir möchten auf diesem Weg Verzögerungen bzw. Ablehnungen bei der Leistungsgewährung möglichst vermeiden.

Eingangs darf festgehalten werden, dass die Bestimmungen für Niedergelassene und Wohnsitzärzte bzw. Angestellte Ärzte durchaus unterschiedlich häufig von Bedeutung sind. Entsprechend der stark divergierenden Höhe der Krankenunterstützungsbeiträge von Angestellten Ärzten (€ 2,50 p. m.), Wohnsitzärzten (€ 48,80 p. m.) und Niedergelassenen Ärzten (€ 65,10 p. m.) ist nämlich auch der Versicherungsschutz unterschiedlich ausgestaltet. So erhalten ausschließlich angestellte Ärzte (also ohne zusätzliche Niederlassung) Krankenunterstützung nur bei sehr schweren Krankheitsfällen, nämlich ab dem 29. Tag der stationären Behandlung.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Krankmeldung folgende Regelungen:

### KRANKMELDUNG

**Vom Erkrankungsfall ist der Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen (!), schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit in Kenntnis zu setzen. (§ 44 (1) der Satzung)**

### LEISTUNGSANSUCHEN

Leistungsansuchen wegen Erkrankung sind innerhalb von sechs Monaten nach Wieder-

erlangung der Berufsfähigkeit bzw. Ende des Krankenhausaufenthaltes der Ärztekammer für Tirol schriftlich vorzulegen. (§ 44 (2) der Satzung)

### BEILAGE ZUM LEISTUNGSANSUCHEN ÄRZTLICHES ATTEST / BESTÄTIGUNG DER KRANKENANSTALT

Für die Zeit einer krankheitsbedingten Berufsunfähigkeit ohne Krankenhausaufenthalt ist ein ärztliches Attest über Art und Dauer der Erkrankung und bei Krankenhausaufenthalten eine Aufenthaltsbestätigung der Krankenanstalt samt med. Diagnose beizubringen. (§ 44 (2), (4) der Satzung) →

- **Fristversäumnisse** gegen die vorangeführten Bestimmungen führen, sofern diese nicht auf ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis zurückzuführen sind, zu einem **Leistungsausschluss**. (§ 44 (3) der Satzung)
- **Stationäre Aufenthalte** in Krankenanstalten **außerhalb Tirols** sind vorab zu beantragen. Nachträglich werden Leistungen nur bei Vorliegen einer akuten medizinischen Notwendigkeit zuerkannt. Im Ausland wird die Krankenunterstützung nur in besonders begründeten Fällen auf Antrag zuerkannt. (§ 37 (5) der Satzung)
- Krankenunterstützung für stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, die im Anschluss an eine akute Erkrankung notwendig sind, kann auf Antrag gewährt werden. (§ 37 (6) der Satzung)
- **Für Kuraufenthalte wird keine Krankenunterstützung gewährt.** (§ 37 (7) der Satzung)
- Dem Verwaltungsausschuss obliegt die Bestellung von **Vertrauensärzten** zur Erstellung von Gutachten, unter anderem hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung der Krankenunterstützung. (§ 6 (5) der Satzung)
- Stehen dem Antragsteller auf Krankenunterstützung aus einer Verletzung bzw. einem Unfall mögliche Regressansprüche gegen dritte Personen zu, sind diese im Ansuchen um Krankenunterstützung anzugeben und geht der Anspruch auf Ersatz auf den Wohlfahrtsfonds über. (§ 39 der Satzung)



## Bedenkliche Entwicklung im Bereich der Unterstützungsleistungen im 1. Halbjahr 2014

Dazu gehören die nach dem Solidaritätsprinzip – „Einer für Alle und Alle für Einen“ – ausgerichteten Sparten Krankenunterstützung, Krankenhaustaggeld und Erhöhte freiwillige Krankenversicherung der Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Konkurrenzlos günstig im Beitrags-Leistungs-Verhältnis stellen diese Unterstützungsleistungen des Tiroler Wohlfahrtsfonds, die auf einem reinen Umlageverfahren basieren, die Solidargemeinschaft der Fondsmitglieder jedes Jahr neuerlich auf die Probe.

2013 wurden in diesem Bereich 512 Anträge bearbeitet und eine Summe von insgesamt 1.532.589,99 Euro (2012: 1.582.273 Euro) an Mitglieder und an ihre Angehörigen ausbezahlt. Darin sind auch die Ausgaben der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung mit 397.220,40 Euro enthalten. Die Unterstützungsleistungen konnten auch 2013 wieder notwendige Reserven für die Zukunft erwirtschaften. Gründe dafür sind einerseits günstige Krankheitsverläufe, andererseits aber auch die zunehmende Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der Mitglieder. Und zwar der Leistungsempfänger, wie auch vor allem derjenigen, die ihnen die Arbeitsunfähigkeit bestätigen. Alle wurden sich klar darüber, dass sie Teil eines geschlossenen Systems sind, welches nach genau definierten Regeln zu administrieren ist.

Im 1. Halbjahr 2014 wurden bereits 606.951 Euro aufgewendet, was gegenüber 2013 eine Steigerung von 27,22 % bedeutet. Diese Entwicklung muss genau beobachtet werden.

In diesem Zusammenhang darf ich nochmals auf die immer wieder publizierten Satzungsbestimmungen, vor allem hinsichtlich der einzuhaltenden Fristen, hinweisen.

Auch 2013 musste sich der Verwaltungsausschuss mit 49 Fällen, die diese Fristen in größerer Weise nicht einhielten, befassen und 44 Kulanzregelungen beschließen.

Ich darf auch um Verständnis ersuchen, wenn eine vertrauensärztliche Untersuchung im Falle von längeren Krankenständen angeordnet wird, bei denen die Dauer mit der gemeldeten Diagnose nicht in Einklang zu bringen ist.

OMR Dr. Erwin Zanier

### BITTE BEACHTEN

#### „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“

Die oben angeführten Meldebestimmungen gelten gleich lautend auch für Krankmeldungen und Leistungsansuchen hinsichtlich Krankenhaustaggeld bei stationärer Behandlung des Ehegatten oder eines Kindes in einer Krankenanstalt.

Der Niedergelassene Arzt hat daher auch den Erkrankungsfall seiner/s Ehegattin/en bzw.

seines Kindes dem Verwaltungsausschuss der Ärztekammer für Tirol unverzüglich, längstens innerhalb von sieben Kalendertagen, schriftlich mit Bezeichnung der Krankheit zu melden. Jeder stationäre Krankenhausaufenthalt bildet einen neuen Erkrankungsfall.

Auch für das folgende Leistungsansuchen auf „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ sind die oben angeführten Bestimmungen bei

sonstigem Leistungsausschluss zur Gänze einzuhalten.

Das Leistungssegment „Angehörigen-Krankenhaustaggeld“ kommt in Berücksichtigung des Umstandes, dass diese den höchsten Krankenunterstützungsbeitrag leisten, ausschließlich Niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu.

# Schlichtungsordnung der Österreichischen Ärztekammer neu erlassen

Nach dem Ärztegesetz sind Kammerangehörige verpflichtet, vor Einbringung einer zivilgerichtlichen Klage oder Erhebung einer Privatanklage alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes oder einer Tätigkeit in der Standesvertretung dem bei der Ärztekammer eingerichteten Schlichtungsausschuss vorzulegen.

Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss richtet sich nach der Schlichtungsordnung der Österreichischen Ärztekammer, welche zuletzt im Rahmen der ÖÄK-Vollversammlung im Juni 2014 neu erlassen wurde und mit 1. November 2014 in Kraft tritt.

Die novellierte Schlichtungsordnung soll einen einfachen Verfahrensablauf gewährleisten, der den Notwendigkeiten einer möglichst formfreien Schlichtung zur Herstellung eines Einvernehmens zwischen den Kammerangehörigen dienlich ist.

## Nachfolgend eine Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen:

### Zusammensetzung des Schlichtungsausschusses

Der Schlichtungsausschuss entscheidet in Senaten, wobei ein Senat immer aus der (dem) Vorsitzenden und zwei Beisitzerinnen (Beisitzern)

besteht. Wesentliche Änderung ist, dass nicht mehr pro Beisitzerin (Beisitzer) eine Stellvertreterin (ein Stellvertreter) zu bestellen ist, sondern dass es einen Pool an Beisitzerinnen (Beisitzern) gibt, aus denen die (der) Vorsitzende jeweils zwei pro Schlichtungssitzung festlegt.

Dieser Pool der Beisitzerinnen (Beisitzer) hat mindestens drei Mitglieder zu umfassen, aus denen die (der) Vorsitzende wählen kann. Für den Fall dass eine Beisitzerin (ein Beisitzer) ausfallen sollte, kann ein Wechsel auch während eines laufenden Verfahrens stattfinden.

### Bestellung, Funktionsdauer und Aufgaben

Alle in den Schlichtungsausschuss bestellten Personen müssen dem Stand der ordentlichen Kammerangehörigen angehören. Sie werden vom Vorstand der Ärztekammer für die Dauer der jeweiligen Funktionsperiode des Kammervorstandes bestellt. Textlich klargestellt wurde auch, dass der Schwerpunkt der Aufgabe des Schlichtungsausschusses darin besteht, die Herstellung eines Einvernehmens zwischen den an der Streitigkeit beteiligten Kammerangehörigen herbeizuführen.

### Einleitung des Verfahrens

Neu geregelt wurden auch die Schritte der Einleitung eines Verfahrens vor dem Schlichtungsausschuss. Anträge auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens haben die Antragsgegnerin (Antragsgegner) zu bezeichnen sowie den zu schlichtenden Sachverhalt sowie das Begehren der Antragstellerin (des Antragstellers) zu enthalten. Ein Antrag kann auch von mehreren betroffenen Ärztinnen (Ärzten) eingebracht werden.

### Erscheinen vor dem Ausschuss

Während sich nach der bisherigen Schlichtungsordnung die Parteien vor dem Schlichtungsaus-

schuss vertreten lassen konnten, schreibt die neue Schlichtungsordnung vor, dass Ärztinnen (Ärzte), die sie sich auf die Schlichtung einlassen, unbeschadet einer allfälligen berufsmäßigen Parteienvertretung, vor dem Senat des Schlichtungsausschusses persönlich erscheinen müssen, sofern dies in der Vorladung ausdrücklich angeführt ist. Das Nichterscheinen trotz Vorladung kann auch weiterhin disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen. Schließlich ist aus der Erfahrung eine Schlichtung wesentlich erfolversprechender, wenn die betroffenen Ärztinnen und Ärzte persönlich anwesend sind.

### Sitzungen

Ausdrückliches Ziel der Sitzung ist es, auf eine einvernehmliche Lösung der bestehenden Streitigkeit der Parteien hinzuwirken. Der in der alten Fassung der Schlichtungsordnung geregelte Auftrag, den Sachverhalt zu klären, wurde hingegen gestrichen, da für die Klärung des Sachverhalts die notwendigen rechtlichen Möglichkeiten fehlen.

Der Senat hat nun drei Möglichkeiten der Entscheidung.

- a) er führt eine Einvernehmen zwischen den Parteien herbei;
- b) er stellt fest, dass die Angelegenheit nicht schlichtbar ist;
- c) er spricht eine Empfehlung zur Schlichtung aus.

Der Senat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Kann kein Einvernehmen erzielt werden, ist der Sachverhalt für ein eventuelles gerichtliches Verfahren freizugeben. Dies ist in Zukunft zur Klarstellung für die Parteien auch diesen mitzuteilen.

Mag. Carmen Fuchs

## ZU VERMIETEN

In Mitten der Skiwelt Wilder Kaiser Brixental entsteht in Zentrum von Brixen i. Th. ein Neubauprojekt mit exklusiven Wohnungen und großzügigem Geschäftslokal von 50-300 m<sup>2</sup>, ebenerdig.

Die zentrale Lage mitten im Tourismusgebiet, großzügige Parkmöglichkeiten sowie eine geringe Fachärztedichte bieten beste Voraussetzungen für **Arztpraxen** oder eine **Gemeinschaftspraxis**.

Die Raumaufteilung, der Innenausbau, sowie die Größe der Ordination kann individuell mitgestaltet werden.

Bei Interesse fordern Sie bitte die Visualisierung unseres Projektes an oder vereinbaren Sie einen Termin unter: **0664 17 13 870**

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2014

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende. Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 19.11.2014 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

*Dr. Artur Wechselberger*, Präsident der Ärztekammer für Tirol

# NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,  
Tel. 05 12/30 23 24  
Fax 05 12/30 45 36  
E-Mail: [office@norer.at](mailto:office@norer.at), [www.norer.at](http://www.norer.at)



**Planung, Beratung,  
Ausführung von Arztpraxen,  
Apotheken, Krankenhausein-  
richtungen, Küchen, Wohn-  
zimmern und Einzelmöbeln.**

*Qualität*

**ist wertbeständig,  
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



# Ausschreibung von **freien Kassenarztstellen** für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

## A) ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Fiss zum 1.1.2015 (nur SVA)
- 1 Stelle für Götzens zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Nußdorf-Debant zum 1.1.2015

## B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Innsbruck zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Lienz zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Reutte oder Ehenbichl zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Dermatologie und Venerologie für Kufstein zum 1.1.2015 (ohne BVA)
- 1 Stelle für Gynäkologie für Schwaz zum 1.4.2015
- 1 Stelle für Gynäkologie für Telfs zum 1.1.2015 (für BVA, VAEB und SVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Innsbruck zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel oder St. Johann i. T. zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Neurologie (oder Neurologie und Psychiatrie) für Innsbruck zum 1.1.2015
- 1 Stelle für Orthopädie und orthopädische Chirurgie für Innsbruck zum 1.1.2015 (nur TGKK)
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Schwaz zum 1.1.2015



## Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis **24. Oktober 2014** in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

## **Zwingende Bewerbungsunterlagen:**

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at));
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt Diplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at))
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
  - ha) Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
  - hb) Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at)).

### **Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):**

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarztztätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK;
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelarztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharzt Diplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- j) Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI, Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen;
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgpflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

**Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.**

**Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereicht werden.**

**Wird der vorgeschriebene Praxiseröffnungstermin um mehr als 14 Tage überschritten, kann die ausgeschriebene Kassenplanstelle nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.**

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter [www.aektirol.at](http://www.aektirol.at).

# Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

## 1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bauern)  
ab 1.1.2014

1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9871
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,9624
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4959
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,4833
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2475
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,2413
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,7183
EKG-Punkte	€ 0,8383
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4194
Fachröntgenologen	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3533
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6699
Fachlabor	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067671
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022557
ab 9.000.001 Punkte	€ 0,013671

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos.Nr. 39.

## 2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

ab 1.4.2011

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9232
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381
INT	€ 1,2854
KI	€ 1,0821
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 <sup>1)</sup>
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984

<sup>1)</sup> Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

## 3. VAEB (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)

ab 1.4.2014

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8113
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8388
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9538
INT	€ 1,1539
KI	€ 0,9933
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8113
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7383
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1152
Abschnitt D: Labor	€ 1,8165 <sup>1) 3)</sup>
a)	€ 1,4532 <sup>2)</sup>
b)	

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

<sup>3)</sup> Kommt zur Anwendung, wenn die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

## 4. SVA

(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)

ab 1.1.2012

A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b 35e, 35f und 36a bis 36f), B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 <sup>1)</sup>
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

- 1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen
- a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
  - b) Wird Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.
  - c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktwert 1,6264 Euro.

**5. KUF**

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

	ab 1.1.2014
für Arztleistungen	€ 1,0181
Labor-Tarife für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1192
Fachlaboratorien	€ 0,1115

**6. Privathonorartarif**


	ab 1.1.2014
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,15
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,39

**7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers**

Aktuelle Versionen abrufbar unter: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)  
für TGKK auch unter: [www.tgkk.at](http://www.tgkk.at)

**Dr. Matthias Niescher, Innsbruck**

**»Immer erreichbar,  
immer freundlich,  
immer sehr kompetent!«**



INFORMATIK  
LÖSUNGEN FÜR  
DIE MEDIZIN

**WEBMED**

WEBER GmbH & CoKG

Ordinationssoftware

A-6830 Rankweil  
Lehenweg 6
T+43 (0)5522-39737  
F+43 (0)5522-39737-4
info@webmed.at  
www.webmed.at

# Praxisbeendigung der Fluch der „stillen Reserven“

Seine Ordination an einen geeigneten Nachfolger zu übergeben ist in mehrfacher Hinsicht alles andere als einfach. Steuerlich schmerzen dabei vor allem die „stillen Reserven“, die in so mancher Praxisliegenschaft schlummern. Wir wollen es Ihnen zumindest in dieser Hinsicht so leicht wie möglich machen und haben für Sie die besten Strategien gegen den Fluch der stillen Reserven zusammengetragen:

## Das Problem:

Die Problematik liegt darin, dass der aktuelle Wert der Immobilie meist deutlich über dem buchhalterischen Wert (historische Anschaffungskosten abzüglich der inzwischen steuerlich geltend gemachten Abschreibung) liegt. Die Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert (Verkehrswert) und diesem Buchwert ist steuerpflichtig und der Immobilienertragsteuer in Höhe von 25 % zu unterwerfen. Um diesem Problem zu begegnen, bieten sich folgende Lösungswege an:

## Strategie I:

### Ausweg Hauptwohnsitzbefreiung:

Befindet sich im Ordinationsgebäude auch gleichzeitig Ihr Hauptwohnsitz und sind die Wohneinheit und die Ordination nicht eigens parifiziert, so ist es möglich, die Praxisräume steuerfrei aus dem Betriebsvermögen zu entnehmen und zu vermieten. Betreffend die nachfolgenden Mieteinnahmen kann die steuerliche Absetzung für die Abnutzung in diesem Fall dann freilich nicht vom Verkehrswert, sondern nur vom deutlich niedrigeren Buchwert vorgenommen werden. Damit wird der Vorteil aus der Hauptwohnsitzbefreiung scheinbar wieder an die Finanz zurückgegeben. Das wird in der Regel jedoch als weit weniger belastend empfunden, als mit einem Schlag einen größeren Steuerobolus für die Aufdeckung der Stillen Reserven zu leisten.

**Achtung!** Voraussetzung für die Hauptwohnsitzbefreiung ist, dass der Übergeber seine Erwerbstätigkeit auch tatsächlich aufgibt (auch keine ärztliche Vertretungstätigkeit) und es nicht zu einer Praxisübergabe, sondern zu einer Praxisaufgabe kommt.

## Strategie II:

### Ausweg Buchwertfortführung:

Kommt als Nachfolger für Ihre Ordination z. B. eines Ihrer Kinder in Frage, so kann die Besteuerung der Wertsteigerung vermieden werden, indem eine Schenkung der gesamten Ordination einschließlich der Räumlichkeiten erfolgt. Damit kommt es zu keiner Betriebsaufgabe und somit auch zu keiner steuerpflichtigen Entnahme des Gebäudes. Vorsicht ist allerdings bei Überschuldung geboten, da hier in Höhe der übertragenen Schulden Entgeltlichkeit gegeben ist und somit keine Schenkung mehr vorliegt.

Bei Buchwertfortführung kann zudem unter Umständen auch die Grunderwerbsteuer in Folge einer später eventuell ohnehin anfallenden Erbschaft eingespart werden. Derzeit sind dafür bei nahen Verwandten 2 % des dreifachen Einheitswertes zu entrichten. Gesetzesänderungen könnten hier in Zukunft zudem zu einer merklichen Verteuerung führen, so dass das Einsparungspotenzial sich künftig sogar noch deutlich erhöhen könnte.

Steuerlich ist das schön und gut, aber was bleibt Ihnen, nachdem Sie sich auf diese Art und Weise vorzeitig Ihres Vermögens entledigt haben?

### Tipp:

Um die steuerlichen Vorteile einer frühzeitigen Nachlassregelung nicht mit den Nachteilen einer damit verbundenen Minderung des laufenden Einkommens erkaufen zu müssen, könnte statt Miete z. B. eine

- Versorgungsrente (Wert der Rente liegt um mehr als 25 % unter oder über dem tatsächlichen Wert des Gebäudes) oder

- Unterhaltsrente (Wert der Rente ist mindestens doppelt so hoch wie der tatsächliche Wert des Gebäudes) vereinbart werden.

Bei einer Versorgungsrente kann der Geschenknehmer die Zahlungen absetzen. Der Geschenkgeber muss sie allerdings von Beginn an versteuern. Somit haben wir unter dem Strich ein ähnliches Ergebnis wie auch bei einer Vermietung der Immobilie.

## Und noch etwas ist zu beachten:

Auch für den Übernehmer bringt eine Schenkung nicht nur Vorteile. Gibt er später seinerseits die Ordination auf, werden die stillen Reserven bei ihm schlagend, wenn nicht erneut eine weitere Buchwertfortführung oder eine Hauptwohnsitzbefreiung gelingt (Achtung Hindernis Parifizierung).

## Strategie III:

### Der gerade Weg – Verkauf der Immobilie:

Verkaufen Sie die Immobilie an den Nachfolger, so kommt es zwar sofort und endgültig zur Besteuerung der stillen Reserven, aber dafür stehen aus dem Verkauf auch Mittel in mindestens vierfacher Höhe der abzuführenden Steuer zur Verfügung. Somit dürfte dann mitunter auch gleich das Problem der Altersvorsorge mit einem Schlag gelöst sein. Die Steuer ist ja nur vom Zugewinn der Immobilie zu entrichten. Dabei ist der Gewinn des Gebäudewertes mit 25 % und der Grundanteil unter bestimmten Voraussetzungen lediglich mit 3,5 % des darauf entfallenden Verkaufspreises zu versteuern. →

**Beispiel:**

Sie haben Ihre Praxisräume vor 25 Jahren käuflich erworben und dafür 250.000,- Euro bezahlt. Davon entfielen auf den Grund 50.000,- Euro und auf den Gebäudeanteil 200.000,- Euro. Das Gebäude wurde jährlich mit 2 % abgeschrieben, so dass der aktuelle Buchwert jetzt 100.000,- Euro beträgt. Nun verkaufen Sie die Räumlichkeiten um 400.000,- Euro. Davon entfallen 80.000 Euro auf den Grund und 320.000,- Euro auf das Gebäude.

**Lösung:**

Verkaufspreis Gebäudeanteil	320.000,-
<u>Abzüglich Buchwert</u>	<u>100.000,-</u>
Gewinn	220.000,-
Davon 25 % Steuer Gebäude	65.000,-
<u>Zuzüglich 3,5 % Steuer Grund</u>	<u>2.800,-</u>
Gesamtsteuerbelastung	67.800,-

Verkaufspreis Grund:	80.000,-
Davon pauschal 3,5 % Steuer:	2.800,-

Damit verbleiben Ihnen vom Gesamterlös aus dem Verkauf Ihrer Ordination in Höhe von 400.000,- Euro nach Steuer immerhin noch 326.200,- Euro. Zudem konnten Sie ja in den letzten 25 Jahren 100.000,- Euro an Abschreibung für die Abnutzung der Räumlichkeiten von der Steuer absetzen. Damit ist bei einem Spitzensteuersatz von 50 % über die Jahre eine Steuerersparnis von insgesamt bis zu 50.000,- Euro zusammengekommen. Saldiert man diese Steuerersparnis von der jetzt aus dem Verkauf zu bezahlenden Steuerbelastung, so verbleibt unter dem Strich eine Gesamtsteuerlast in Höhe von 17.800,- Euro.

Demgegenüber konnte durch die Wertsteigerung der Immobilie ein Gewinn aus der Immobilientransaktion in Höhe von 150.000,- Euro erzielt werden. Am Ende des Tages wurde dieser Gewinn somit mit nicht einmal 12 % besteuert. Dies resultiert daraus, dass auf Grund einer neuen Sonderregelungen der Gewinn aus dem Gebäudeanteil mit 25 % und der Grundanteil unter bestimmten Voraussetzungen mit einem Pauschalsatz in Höhe von 3,5 % besteuert wird, während die Absetzung für die Abnutzung in all den Betriebsjahren dem regulären Tarif mit einem Spitzensteuersatz von 50% unterliegt.

**Wenn Sie jetzt in der Situation sind, die 67.800,- Euro auf den Tisch legen zu müssen, mag das zwar ein schwacher Trost sein, jedoch ganzheitlich im Lichte der Gesamtrendite gesehen, ist es ein gutes Geschäft.**

Dies gilt auch dann, wenn es sich bei Ihrem Nachfolger um Ihr Kind handelt und Sie die Übergabe eigentlich im Schenkungsweg geplant haben. Da der Nachfolger die Abschreibung beim Kauf ja wiederum vom Kaufpreis vornehmen kann und darauf ein Steuersatz von bis zu 50% zur Anwendung kommt, führt diese Variante steuerlich zu einem besseren Ergebnis als bei Schenkung.

**Das heißt, der Übernehmer hat nach einigen Jahren der Nutzung infolge der steuerlichen Abschreibung mehr Steuern gespart, als Sie beim Verkauf bezahlen mussten.**

**Resümee:**

Der Wermutstropfen des „geraden Weges“ bei einem Verkauf ist natürlich, dass es schon einige Jahre dauern wird, bis der Nachfolger die doch meist „fette“ Steuerzahlung des Übergebers wieder „hereinverdient“ hat. Daher wird bei Übergaben an die eigenen Kinder trotz des günstigeren steuerlichen Gesamtergebnisses doch oftmals der steuerneutrale Schenkungsweg vorgezogen. Optimal ist das für Spitzensteuerzahler bei einem laufenden Grenztarif von 50 % aus gesamtwirtschaftlicher Sicht allerdings nicht immer. Bevor die Entscheidung fällt, sollten jedenfalls entsprechende Berechnungen (siehe obiges Beispiel) angestellt werden. So kann der Fluch zum Segen werden.

...



v. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.3.14	1.9.14
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	6	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	476	477
c) Fachärzte	703	707
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	90	92
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>204</b>	<b>199</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	3	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	222	223
c) Fachärzte	1055	1042
d) Turnusärzte	839	812
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	47	48
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>804</b>	<b>841</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>	<b>3</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>4459</b>	<b>4457</b>

### Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Dinesh **DHUNGANA**  
 Dr. Nicole **ENGLEDER**  
 Dr. Lisa **FISCHER**  
 Dr. Undine **HAUSER**  
 Dr. Nicole **HOLZEIS**  
 Dr. Heike **LARCHER**  
 Mag. Dr. Myriam **MAGERLE**  
 Dr. Lukas **PELLEGRINI**  
 Dr. Daniel **RAINER**  
 Dr. Magdalena **SCHNEIDER**  
 Dr. Daniel **SCHÖPF**  
 Dr. Christoph **SCHULLIAN**  
 Dr. Stephan **SIGL**

### Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Hedye Sarah **ALIABADI**, Fachärztin für Unfallchirurgie  
 Dr. Astrid **BERGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Sandra Elisabeth **CERNUSCA**, Fachärztin für Innere Medizin  
 Dr. Renate **GROSS**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin  
 Dr. Daniel **KREJCI**, Facharzt für Lungenkrankheiten  
 Dr. Heike **LARCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Irene **MUTZ-DEHBALAIE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Nihal **NET**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Dr. Vera **NEUBAUER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Dr. Agnese **NITTO**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie  
 Dr. Verena **PORTO**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
 Doz. Dr. Maximilian **REINHOLD**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie  
 Dr. Oliver **RENZ**, Facharzt für Kinder- und Jugendchirurgie  
 Dr. Mathias **RÖSSLER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Sylvia **SCHABETSBERGER**, Fachärztin für Neurologie  
 Dr. Stefan **SCHIEDL**, Facharzt für Chirurgie  
 Dr. Stefan **SCHMIDT**, Facharzt für Innere Medizin  
 Dr. Melanie **SCHRANZ**, Fachärztin für Innere Medizin  
 Dr. Georg **SCHWITZER**, Facharzt für Psychiatrie  
 Dr. Mathias **STRÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Dr. Milan **THEURL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie  
 Dr. Christian **WIDSCHWENDTER**, Facharzt für Psychiatrie

### Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Adelheid **DITLBACHER**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)  
 Dr. Jakob **DÖRLER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)  
 Prof. Dr. Wolfgang Michael **FRANZ**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin)  
 Prof. Dr. Wolfgang Michael **FRANZ**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)  
 Doz. Dr. Dietmar **KRAPPINGER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Timon **ADOLPH**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Marlies **BAUER**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie  
 Dr. Johannes Florian **DOPPLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
 Dr. Christian **FRASNELLI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
 Dr. Vera **GRAUP**, in der Lehrpraxis Dr. Markus Pedri  
 Dr. Matthias **HAAS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Claudia **HAGN**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
 Dr. David **HASCHKA**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin VI  
 Dr. Verena **KASER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
 Dr. Elisabeth **KÖBERL**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters  
 Dr. Julian **KÖLTRINGER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
 Dr. Marco Maria **LA TORRE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Dr. Johannes **LINSER**, in der Lehrpraxis Dr. Armin Linser  
 Dr. Christian **MAIR**, PhD, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
 Dr. Daniel **MARGREITER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol →

Dr. Cindy **NEURAUTER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol  
Dr. Isgard **NIESS**, in der Lehrpraxis Dr. Afschin Soleiman  
Dr. Martin **OBLEITNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
Dr. Katharina Valerie **PESENDORFER**, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters  
Dr. Bernadette **PINTER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie  
Dr. Lisa Maria **PLATTNER**, in der Lehrpraxis Dr. Herbert Illmer  
Dr. Caterina **RAMPELOTTO**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Nevzat **SARI**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie  
Dr. Thomas **SCHWARZ**, an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin  
Dr. Alexander **SIMMA**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie  
Dr. Kerstin **SIMON**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz  
Dr. Philipp **STOLZLECHNER**, an der Univ.-Klinik für Urologie  
Dr. Verena **STROZZEGA**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
Dr. Balazs **SZTANKAY**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie  
Dr. Thomas Johannes **TAXACHER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie  
Dr. Gennadi **TULCHINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
Dr. Lisa Maria **WALCHHOFER**, an der Univ.-Klinik für Radiologie  
Dr. Guido **WIERER**, in der Lehrgruppenpraxis Dr. Fink und Dr. Hoser

### Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Michael **ALBERTINI**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg  
Dr. Marie-Christine **ANTRETTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, von Salzburg  
Dr. Daniel **GFRERER**, Facharzt für Innere Medizin und Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg  
Dr. Ersen **GÜNEN**, Facharzt für Chirurgie (Gefäßchirurgie; Herzchirurgie) und Facharzt für Thoraxchirurgie, von Oberösterreich  
Marko **KAYSER**, Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Jakob **KRÖSSLHUBER**, Turnusarzt, von Vorarlberg  
Dr. Bianca **LEITNER**, Turnusärztin, von Salzburg  
Dr. Raphaela **MÄTZLER**, Turnusärztin, von Vorarlberg  
Dr. Martin **PIRCHER**, Turnusarzt, von Vorarlberg  
Dr. Lydie **ROEMER**, Turnusärztin, von Vorarlberg  
Dr. Gottfried **TRABITZSCH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, von Oberösterreich  
Dr. Johanna Maria **WALKNER**, Turnusärztin, von Salzburg  
Dr. Veronika **WEBERHOFER**, Turnusärztin, aus der Steiermark

### Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Kai-Uwe **ASCHE**, Facharzt für Chirurgie, nach Salzburg  
Dr. Viola Kathrin Ricarda **LINSMAIER**, Turnusärztin, nach Vorarlberg  
Dr. Slaven **PIKJA**, Facharzt für Neurologie, nach Salzburg  
Dr. Elisabeth **POLLAK**, Ärztin für Allgemeinmedizin, in die Steiermark  
Dr. Benedikt **PUELACHER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Oberösterreich  
Dr. Nina **SCHORN**, Turnusärztin, nach Salzburg  
Dr. Andrea Maria **SCHWAMBERGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach Salzburg  
Dr. Werner **SEERAINER**, Arzt für Allgemeinmedizin, nach Salzburg  
Dr. Guido **WIERER**, Turnusarzt, nach Salzburg  
Dr. Andrea **ZIMMERMANN**, Turnusärztin, nach Vorarlberg

### Praxiseröffnungen

Dr. Alois **ASTNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 2, Telefon: 0650/4402703; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich  
Dr. Lisa **FISCHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Sistrans, Ordination: 6073 Sistrans, Astenweg 324, Telefon: 0512/378201; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 12,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Andrea **GIESEN**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 44, Telefon: 0512/585858; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sebastian **HEEL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e, Telefon: 0512/201001; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas **HEINZLE**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 44, Telefon: 0512/585858; Ordinationszeiten: Montag 7,30 bis 11,30 und 14,30 bis 18 Uhr; Dienstag 8,30 bis 12 und 13,30 bis 15 Uhr; Mittwoch 15 bis 18 Uhr; Donnerstag 7,30 bis 11,30 Uhr; Freitag 8,30 bis 9,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Ulrich **JANOVSKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Ordination: 6067 Absam, Fanggasse 9, Telefon: 05223/52165; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 16 bis 18 Uhr; Dienstagnachmittag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Alexander **KOLLER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Emanuel von Hibler-Straße 5, Telefon: 04852/606462; Ordinationszeiten: Mittwoch, Donnerstag 16 bis 19 Uhr; Freitag 10 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Robert **KOVACIC**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Amlacher Straße 12/2, Telefon: 04852/68600; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 14 bis 17 Uhr; Montag, Freitag 15 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Wolfgang **KREIL**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin) in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Marktplatz 7, Telefon: 05262/67205; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr; Freitag 8 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich





Dr. Daniel **KREJCI**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Peter-Anich-Straße 34, Telefon: 05332/72389; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 11 Uhr; Montag, Donnerstag 16,30 bis 18 Uhr; Dienstag 16 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Kordula **KREPP**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 34, Telefon: 0680/4451273; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gudrun **KROIS-WALDER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordination: 6200 Jenbach, Schalsersstraße 5a, Telefon: 05244/62085; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Angela **LEE-SCHULTZE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 3/2, Telefon: 0660/5021651; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Hugo **LUNZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 2, Telefon: 0664/6347000; Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 8 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Artur **MAIR**, Facharzt für Neurologie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Traunsteinerweg 10, Telefon: 05356/62227; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Gerald **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen, Ordination: 6263 Fügen, Karl-Mauracher-Weg 26, Telefon: 05288/63116; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

DDr. Klaus Helge **MARTENS**, Facharzt für Mund, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Anton **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) und Facharzt für Innere Medizin (Geriatric);

Nephrologie) in Kirchbichl, Ordination: 6322 Kirchbichl, Anna-Huber-Straße 3, Telefon: 05332/87127; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Gabriele **MORGENSTERN**, approbierte Ärztin in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Hauptplatz 15 – City-Center, Telefon: 04852/65673; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 14 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Rainer **MÜLLER-HÖRNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kössen, Ordination: 6345 Kössen, Mühlbergweg 35; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Elisabeth **MUGLACH**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Mühlgasse 3, Telefon: 05262/62900; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 und 16 bis 20 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8 bis 16 Uhr; Mittwoch 8 bis 12 Uhr; Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Rudolf **PAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz, Ordination: 6421 Rietz, Dorf 5, Telefon: 05262/62700; Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 7 bis 12 Uhr; Donnerstag Vormittag nach Vereinbarung und 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Franz **PISTOJA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchdorf in Tirol, Ordination: 6382 Kirchdorf in Tirol, Rupert-Wintersteller-Straße 6, Telefon: 05352/62175; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 11 Uhr; Montag 16 bis 18 Uhr nach Vereinbarung; Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr; Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Ernst **PUTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Glatz-Straße 26, Telefon: 0512/342440; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12,15 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARHAN** in Stans, Ordination: 6135 Stans, Oberdorf 95, Telefon: 05243/63836; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 12 und 15,30 bis 18,30 Uhr; Dienstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 8 bis 10 Uhr; Freitag 10 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, M.Sc., Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 5, Telefon: 0512/589844; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung; Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Ordination: 6533 Fiss, Fisser Straße 11, Telefon: 05476/60660; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 15,30 bis 18,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

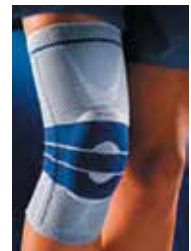
Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Telefon: 0512/2112831; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr; Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

## Praxiszurücklegungen

Dr. Katharina **EICHINGER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in 6200 Jenbach, Schießstandstraße 3 →

**danner**

der spezialist für  
sensorische einlagen  
und bandagen



anichstraße 11 • 6020 innsbruck • tel.0512/59628-0 • [www.danner-gesund.at](http://www.danner-gesund.at) • [einlagen@danner-gesund.at](mailto:einlagen@danner-gesund.at)

MR Dr. Leonhard A. **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 9920 Sillian, Sillian 179a

Dr. Martin **KRENZ**, Approbierter Arzt in 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43b

Dr. Peter **KRISMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6421 Rietz, Schulweg 1

Dr. Aida **KUBAT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6322 Kirchbichl, Anna-Huber-Straße 3

Dr. Franz **LAKNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6263 Fügen, Karl-Mauracher-Weg 26

Dr. Christoph **LEITNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 9963 St. Jakob in Deferegggen, Unterrotte 105

Dr. Anton **NEURURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6410 Telfs, Josef-Schöpf-Straße 3

Prof. Dr. Johann **PRATSCHKE**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in 6020 Innsbruck, Anichstraße 35

Dr. Hans **RENNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 16

Dr. Wolfgang **RYBA**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Kohlweg 13/15

MR Dr. Kurt Kaspar **SCHARTNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6200 Jenbach, Schalsersstraße 1c

Dr. Franz Xaver **SITTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6410 Telfs, Mühlgasse 3

Dr. Wolfgang **SPRENGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6200 Jenbach, Schalsersstraße 13

Dr. Otto **STOLZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Salurner Straße 18

Dr. Albrecht **STRAGANZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in 9990 Nußdorf-Debant, Glocknerstraße 21

Prof. Dr. Walter **THUMFART**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in 6071 Aldrans, Dorf 13/8

MR Dr. Wolfgang **TSCHAIKNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6067 Absam, Fanggasse 9

### Zum Vertragssprengelarzt/Vertragssprengelärztin wurde bestellt

Dr. Ulrich **JANOVSKY**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Absam

Dr. Stefan **NEUNER**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Völs

Dr. Klaus **SCHWEITZER**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Hall in Tirol

### Die Tätigkeit als (Vertrags-)Sprengelarzt/(Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

Dr. Stefan **NEUNER**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Völs

MR Dr. Erwin **PFEFFERKORN**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Tannheim

MR Dr. Wolfgang **TSCHAIKNER**, Vertragssprengelarzt des Sanitätssprengels Absam

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Rudolf **PAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6422 Stams, Wengeweg 4, Telefon: 05262/6270062; Ordinationszeiten: Dienstag 14 bis 16 Uhr; Donnerstag 7 bis 9 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Isabella **SCHÖN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Bad Häring, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 6410 Telfs, Marktplatz 1, Telefon: 0699/12015465; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Richard **ANTWI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Pians (SVA,VAEB)

Dr. Andreas **ELISKASES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie (Geriatric) in Innsbruck (GKK)

Dr. Elisabeth **FUCHS-DESSL**, Fachärztin Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein (GKK,SVA)

Dr. John **HAUSLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck (VAEB)

Dr. Thomas **HEINZLE**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Ulrich **JANOVSKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Theresia **JUNKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Valerie Eva **KIRCHMAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Gudrun **KROIS-WALDER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jenbach (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Doz. Dr. Christof **LUDESCHER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck (GKK,VAEB)

Dr. Bernhard **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz (BVA)

Dr. Gerald **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Anton **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl (GKK,SVA,BVA)

Dr. Albert **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens (SVA,VAEB)

Dr. Eva **NEMEC**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (SVA)

Dr. Rudolf **PAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Franz **PISTOJA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchdorf in Tirol (GKK,SVA,BVA)

Doz. Dr. Albert **PROPST**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck (SVA)

Dr. Theresa **PROPST-BRAUNSTEINER**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck (BVA)

Dr. Ernst **PUTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK,VAEB)

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARRHAN** in Stans (GKK,BVA)

Prof. Dr. Hans Christian **SCHRÖCKSNADEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss (GKK,BVA,VAEB)

Dr. Michael **UHL-STEIDL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs (GKK)

### § 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

Dr. Peter **KRISMER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz

Dr. Aida **KUBAT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchbichl



Dr. Franz **LAKNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen

MR Dr. Franz **PISTOJA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchdorf in Tirol

Dr. Hans **RENNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

MR Dr. Kurt Kaspar **SCHARTNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach

Dr. Franz Xaver **SITTER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs

Dr. Wolfgang **SPRENGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach

Dr. Otto **STOLZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Albrecht **STRAGANZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nußdorf-Debant

MR Dr. Wolfgang **TSCHAIKNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam

MR Dr. Herbert **WEILER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol

### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Andrea **AUCKENTHALER**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie (Intensivmedizin) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 26, Telefon: 0512/560933

Dr. Maria **ALCIVAR DE EISTERER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, An-der-Lan-Straße 39

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Imst, Telefon: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/209056

Dr. Robert **EITER**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatric) in Strass im Zillertal, Ordination: 6261 Strass im Zillertal, Oberdorf 24/1

Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie (Geriatric) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Adamgasse 21a, Telefon: 0512/580720

Dr. Elisabeth **FUCHS-DESSL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Ordination: 6330 Kufstein, Georg-Pirmoser-Straße 3

Doz. Dr. Paul **KLINGLER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 25/1

Dr. Hermann **KÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90109015 (Verlegung der Ordination in Innsbruck)

Dr. Mario **MITTEREGGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rum, Telefon: 0699/18263590

Dr. Robert **PLATTNER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Umhausen, Ordination: 6441 Umhausen, Dorf 15

Dr. Bernhard **SACHS**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Achenweg 16

Dr. Romed **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sparkassenplatz 2/3/310

Dr. Peter **UNTERTHURNER**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/V/5 – Medicent, Telefon: 0512/90105500

Eva Maria **WARTELSTEINER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Telfs, Ordination: 6410 Telfs, Bahnhofstraße 14

Doz. Dr. Nikolaus **WICK**, Facharzt für Pathologie in Innsbruck, Telefon: 0512/58909813

**Telefaxnummern in den Ordinationen**  
Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

Dr. Alois **ASTNER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein, Telefax: 05372/623502

Dr. Andrea **AUCKENTHALER**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie (Intensivmedizin) in Innsbruck, Telefax: 0512/5609333

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Imst, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/20905610

Dr. Christoph **FISCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Sistrans, Telefax: 0512/378422

Dr. Lisa **FISCHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Sistrans, Telefax: 0512/378422

Dr. Sebastian **HEEL**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Telefax: 0512/20100120

Dr. Thomas **HEINZLE**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Telefax: 0512/58585814

Dr. Robert **EITER**, Facharzt für Innere Medizin in Strass im Zillertal, Telefax: 05337/636436

Dr. Ulrich **JANOVSKY**, Arzt für Allgemeinmedizin in Absam, Telefax: 05223/521654

Dr. Hermann **KÖHLE**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin und Arzt für Allgemeinmedizin in Imst und Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck) 0512/90109019

Dr. Robert **KOVACIC**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Telefax: 04852/6860010

Dr. Wolfgang **KREIL**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin) in Telfs, Telefax: 05262/672055

Dr. Daniel **KREJCI**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Wörgl, Telefon: 05332/77473

Dr. Gudrun **KROIS-WALDER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jenbach, Telefax: 05244/6208518

Dr. Elke **LASCHKA-KLOIBER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in St. Johann in Tirol, Telefax: 05352/6789618

Dr. Hugo **LUNZER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein, Telefax: 05372/623502

Dr. Christiane **MAIER-WEITERSCHAN**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/342633

Dr. Artur **MAIR**, Facharzt für Neurologie in Kitzbühel, Telefax: 05356/6660018



Dr. Gerald **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fügen, Telefax: 05288/631164

DDr. Klaus Helge **MARTENS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/36373839

Dr. Anton **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin (Geriatric) und Facharzt für Innere Medizin (Geriatric; Nephrologie) in Kirchbichl, Telefax: 05332/871275

Gabriele **MORGENSTERN**, Fachärztin für Neurologie und approbierte Ärztin in Lienz, Telefax: 04852/6567320

Dr. Rudolf **PAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz und Stams, Telefax: 05262/6270089

Dr. Franz **PISTOJA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchdorf in Tirol, Telefax: 05352/6217518

Dr. Ernst **PUTZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/342681

Dr. Sharareh **SCHACHNER-AYOUBI MOBARHAN**, Telefax: 05243/638364

Dr. Christa **SCHÄFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 05212/20481

Dr. Wolfgang **SCHWAB**, M.Sc., Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Telefax: 0512/589844

Dr. Robert **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fiss, Telefax: 05476/6066060

Dr. Romed **SAILER**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Telefax: 0512/58176818

Dr. Peter **UNTERTHURNER**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/90105509

Dr. Robert **WEITERSCHAN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/342633

Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Telefax: 0512/2112713

## Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Andrea **AUCKENTHALER**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie (Intensivmedizin) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Imst, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Nach Vereinbarung

Dr. Wolfgang **DRAPELA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Sölden, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch, Freitag 13,30 bis 17 Uhr; Notdienst: Samstag, Sonntag 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Andreas **ELISKASES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag 16 bis 18 Uhr; Donnerstag 18 bis 19,30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Nadja **ELTANAIHI-FURTMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12,30 Uhr; Dienstag, Donnerstag 15,45 bis 19 Uhr; Samstag 10 bis 12 Uhr

Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch 13 bis 15 Uhr; Freitag 8 bis 10 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Martin **FAHRINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kössen, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Julia **FAHRNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 9 bis 13 Uhr; Dienstag 9 bis 15 Uhr; Donnerstag 9 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Elisabeth **FUCHS-DESSL**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag 13,30 bis 15 Uhr; Freitag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Markus **HANDLE**, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 und 13 bis 20 Uhr; Samstag 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr

Dr. Thomas **HIRN**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 8 bis 16 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 12 und 16 bis 18 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Verena **HOFMANN-HOCHSTÖGER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 12 bis 16 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 15 Uhr; Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Martin **JUD**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen, Hämatologie und Internistische Onkologie) in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Theresia **JUNKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 16,30 bis 19 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Doz. Dr. Christof **LUDESCHER**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Mittwoch 8 bis 16 Uhr; Donnerstag 13 bis 18 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Peter Norbert **MANTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reutte, Ordinationszeiten: Montag 8 bis 12 Uhr; Dienstag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Donnerstag 17 bis 18 Uhr

Dr. Verena **MATTLE**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 16,30 Uhr; Dienstag 10 bis 13 und 14 bis 17,30 Uhr

MR Dr. Paul **MITTERMAIER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



Dr. Doris **NEURURER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Donnerstag 15 bis 17 Uhr

Dr. Theresa **PROPST-BRAUNSTEINER**, Fachärztin für Innere Medizin in Innsbruck und in Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Donnerstag 8 bis 13 Uhr; Freitag 8 bis 12 Uhr und nachmittags nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Gerhard **PUCKS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch 16 bis 19 Uhr; Donnerstag 8 bis 11,30 und 17 bis 19 Uhr; Freitag 8 bis 11,30 Uhr. Nach Wochenenddienst: Montag 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Sonja Maria **RAPPERSTORFER**, Fachärztin für Psychiatrie in Zams; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 12 bis 17 Uhr; Dienstag, Mittwoch 9 bis 14 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Prof. Dr. Hans Christian **SCHRÖCKSNADEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 14 bis 16 Uhr; Donnerstag 13 bis 15 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Andreas **TOTSCHNIG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde und Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 14 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 11 und 16 bis 18 Uhr. Wochenend-Notordination: 9 bis 10,30 und 16 bis 17,30 Uhr

Dr. Michael **UHL-STEIDL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Telfs, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 15 bis 17 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Sidi **UNTERKIRCHER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 9 bis

12 Uhr; Montag, Donnerstag 15 bis 17 Uhr; Freitag 8 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Peter **UNTERTHURNER**, Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 9 bis 15 Uhr; Mittwoch 15 bis 18 Uhr; Freitag 9 bis 13 Uhr

Dr. Andreas **WALSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ischgl, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Donnerstag 15 bis 17,30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Gerhard **ZELGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hopfgarten im Brixental, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Freitag 8 bis 13 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 18 Uhr; Dienstag Nachmittag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

### In Verlust geratene Ärztausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärztausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Peter **BRUSSEE**

Doz. Dr. Michael **FIGL**

Dr. Kornelia **GINER**

Dr. Alexander **IRENBERGER**

Dr. Peter **KAISER**

Dr. Anton **KATHREIN**

Dr. Renate **KLOTZ**

DDr. Eckhard **NAGEL**

MR Dr. Margit **SCHWARZ**

Dr. Kurt **STEINWENDER**

Dr. Johannes **ZEIBIG**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

### Todesfälle

Dr. Josef Nikolaus **BARBACH**, angestellter Arzt für Allgemeinmedizin, Innsbruck, gestorben am 19.08.2014

Prof. Dr. Friedebert **KUNZ**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Absam, gestorben am 07.06.2014

Dr. Theodora **MOSER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl und in der Wildschönau, gestorben am 17.08.2014

Prof. Dr. Elisabeth **MÜLLER-HOLZNER**, angestellte Fachärztin für Pathologie, Innsbruck, gestorben am 07.07.2014

Doz. Dr. Michael **OBERWALDER**, angestellter Facharzt für Chirurgie, Innsbruck, gestorben am 19.07.2014

Dr. Franz **STOCK**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Schwaz, gestorben am 25.06.2014

MR Dr. Eckart **WIEDNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Igls, gestorben am 25.06.2014

Dr. Nikolaus **ZAMBELIS**, Facharzt für Innere Medizin (Gastroenterologie und Hepatologie) und Facharzt für Nuklearmedizin, Lienz, gestorben am 07.06.2014



**Tiroler**  
**V E R S I C H E R U N G**

# Nachstehende Ärzte haben seit Juni 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Doz. Dr. Hannes Alber	FA für Innere Medizin
Dr. Anna Aßmayr	FÄ für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Auckenthaler	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Adalbert Bachlechner	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Michael Baubin	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Matthias Baumann	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christa Baumgartner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dieter Bogusch	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Sylvia Bösch	FÄ für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Barbara Bruckner-Hansel	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kathrin Brunner-Schlegel	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Harald Büchele	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Diana Deckert	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Elisabeth Decristoforo	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Karin De La Renotiere	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Dinesh Dhungana	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Iulian Draxl	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Christoph Ebenbichler	FA für Innere Medizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Doz. Dr. Stephan Eschertzhuber	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Michael Gabl	FA für Neurochirurgie
Dr. Eva Ganitzer	FÄ für Chirurgie
Dr. Albert Göschl	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Unfallchirurgie
Prim. Dr. Josef Großmann	FA für Neurologie

Dr. Robert Wolfgang Gruber	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Christian Hallbrucker	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Margaretha Hammerle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Manuela Helmberg	FÄ für Innere Medizin
Dr. Elmar Hochenburger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Alex Hofer	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Mag. Dr. Stephanie Maria Holzer	Turnusärztin
Dr. Katharina Huber-Walcher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Juchum	FA für Innere Medizin
Dr. Martin Judendorfer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Melanie Kapeller	Turnusärztin
Prof. Dr. Daniela Karall	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Margareth Kettner	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Elmar Kienel	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Harald Kirchler	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Doz. Dr. Andrea Klauser	FÄ für Radiologie
Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp	FA für Radiologie
Dr. Robert Kovacic	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Petra Simone Krauß	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Florian Kraxner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Walter Karl Kreidl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hubert Krimbacher	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Lukas Kühnelt-Leddihn	Turnusarzt
Prof. Dr. Ilsemarie Kurzthaler	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin

Prof. Prim. Dir. Dr. Monika Lechleitner	FÄ für Innere Medizin
Dr. Tobias Linser	Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
Dr. Tassilo Littringer	Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
Dr. Alexander Loizides	FA für Radiologie
Doz. Dr. Chirstof Ludescher	FA für Innere Medizin
Dr. Herbert Maier	FA für Chirurgie
Dr. Mathilde Mariacher, M.Sc.	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sylvia Mayerhofer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Adrian Mirtl	Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
Dr. Claudia Nagl	Turnusärztin, Approbierte Ärztin
Dr. Daniel Oberladstätter	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gebhard Oblasser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hanspeter Ofer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Offer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Pegger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Günter Petrischor	FA für Urologie
Prim. Dr. Gerald Pinzger	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Michael Plattner	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Claus Pototschnig, M.Sc.	FA für Hals-, Nasen- u. Ohrenkrankheiten
Dr. Doris Preindl	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Ulrike Pupp-Peglow	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Daniel Putzer	Turnusarzt
Dr. Thomas Reitter	FA für Unfallchirurgie
Dr. Peter Ressi	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Flavia Riccabona	Turnusärztin
Doz. Dr. Ansgar Rudisch	FA für Radiologie
Doz. Prim. Dr. Peter Sandbichler	FA für Chirurgie
Dr. Thomas Schachner	FA für Chirurgie, FA für Herzchirurgie
Dr. Johanna Scheiring	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Gernot Schmidle	FA für Unfallchirurgie
Dr. Iris Schüllner	Ärztin für Allgemeinmedizin

MjrA Prim. Dr. Reinhardt Schwarz	FA für Chirurgie
Dr. Daniela Seisenbacher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Rhonda Sternik	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Daniel Stibernitz	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Joachim Strauß	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Mathias Ströhle	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Susanne Ströhle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Markus Stühlinger	FA für Innere Medizin
Dr. Wolfgang Sturm	FA für Innere Medizin
Dr. Alois Süssenbacher	FA für Innere Medizin
Dr. Milan Theurl	Turnusarzt
Dr. Gernot Trötscher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Reginald Vergeiner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Werner Vogetseder	FA für Hygiene u. Mikrobiologie, FA für Innere Medizin
Dr. Sangati Birgit Von Katzler	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Approbierte Ärztin
Dr. Andreas Wackerle	Turnusarzt
Dr. Thomas Walch	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Martin Wallner	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Unfallchirurgie
Dr. Michaela Walpoth-Niederwanger	FÄ für Psychiatrie
Dr. Maria Waltner-Romen	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Jürgen Wansch	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Michael Willis	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christian Wimmer	Arzt für Allgemeinmedizin
DDr. Rüdiger Wittmann	Turnusarzt
Dr. Susanne Wolf	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dir. Dr. Ewald Wöll	FA für Innere Medizin
Dr. Tanja Wraneschitz	Turnusärztin
Dr. Eva Wurz	FÄ für Innere Medizin

# Nachstehende Ärzte haben seit Juni 2014 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Samira Silvia Abdel Azim	Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
Dr. Markus Angerer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Maria Magdalena Außerlechner	FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Wolfgang Berger	FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Christoph Buchberger	FA für Urologie
Doz. Dr. Eberhard Deisenhammer	FA für Psychiatrie u. Neurologie
Dr. Alfred Doblinger	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Pharmakologie u. Toxikologie
Dr. Martina Dünser	FÄ für Chirurgie
Dr. Christine Dzien-Bischinger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Mirjam Eller	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Oliver Glaser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Melanie Grasberger	Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin
Doz. Dr. Alfred Grassegger	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Monika Gritsch	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Thomas Gufler	Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
Dr. Hildegard Gundel-Leitner	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Peter Heinrich Heininger	FA für Lungenkrankheiten
Dr. Cornelia Hessler-Ploock	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Herbert Hiessberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Kahler	FA für Innere Medizin
Dr. Stefan Kastner	FA für Chirurgie
Dr. Gerhard Kienpointner	FA für Innere Medizin
Dr. Peter Kirchebner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Doz. Dr. Franz Sebastian Kralinger	FA für Unfallchirurgie

Dr. Bernhard Kranebitter	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Thomas Lahnsteiner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Armin Linser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Lukasser	FA für Radiologie
Prim. Dr. Edgar Mark	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Christof Mathes	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Marina Mayer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Meyer-Plank	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Bernhard Mitterdorfer	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sebastian Mühlburger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Neuner	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Nigg	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Horst Oexle	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Penz	FA für Radiologie
Dr. Klaus Pissarek, M.Sc.	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Ludwig Pittl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Pirkl-Gamper	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Matthias Post	FA für Innere Medizin
Dr. Claudia Praxmarer	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Regina Prunnlechner	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Christoph Reisenauer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Sailer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Wolfgang Schachtner	FA für Urologie
Dr. Anna Scheffauer	Ärztin für Allgemeinmedizin



Dr. Adolf Schinnerl	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Georg Schreder	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Schwarz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Seidl	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Matthias Somavilla	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Spörr	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Cornelia Stieldorf	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Cornelia Trojer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gregor Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hannes Unterberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ferdinand Walser	FA für Urologie
Doz. Dr. Florian Weber	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Angelika Zecha-Stallinger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Bernhard Zelger	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

## Kleinanzeigen

### STELLENGESUCHE

**Ordinationsassistentin für Facharztpraxis für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck gesucht.** Ordinationserfahrung/Ausbildung zur Ordinationsassistentin dringend erwünscht, idealerweise Vorerfahrung in einer Kinderarztpraxis (gerne auch WiedereinsteigerInnen). 15-20 Stunden/Woche. Bezahlung entsprechend Erfahrung und Qualifikation auch über KV. Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Begeisterung für eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung unter [ordination@kinderarzt-gschoesser.at](mailto:ordination@kinderarzt-gschoesser.at).

**Wir suchen ab sofort eine Ordinationsassistentin/en** – Teilzeit für 20 Stunden pro Woche – für unsere Hautarztpraxis in Innsbruck-Pradl. Bei Interesse bitte um Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen an Dr. Anton Petter, Amraserstraße 25, 6020 Innsbruck, oder gerne auch per e-mail: [petter@meinhautarzt.at](mailto:petter@meinhautarzt.at).

**Ich suche eine nette Ordinationsassistentin** für meine Kinderarztpraxis in Innsbruck mit guten PC-Kenntnissen für ca. 17 Std/Woche. Von Vorteil wäre auch schon Berufserfahrung. Freue mich auf Ihre Bewerbung mit Foto per

**MEDICENT** Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. [www.medicentinsbruck.at](http://www.medicentinsbruck.at)

mail oder schriftlich an: [dr.obex@aon.at](mailto:dr.obex@aon.at) oder Dr. Ulrike Obex-Schaginger, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17

**Junge Frau (20-jährig), flexibel, vielseitig und motiviert, sucht eine Stelle** in einer Arztordination um berufsbegleitend die Ausbildung zur Ordinationsassistentin zu machen. Berufserfahrung als Zahnarztassistentin ist vorhanden. Bei Interesse senden Sie bitte eine e-mail an: [peter.huter@aon.at](mailto:peter.huter@aon.at)

**Ordinationsassistent(in) mit Erfahrung für eine allgemeinmedizinische Praxis ab September 2014 für 25-30 Stunden in Stans gesucht.** Bezahlung über dem Kollektivvertrag! 0676/3500498

**Gut ausgebildete, erfahrene** und an selbstständiges Arbeiten gewohnte Praxiskraft (Vollzeit) im Raum Innsbruck. Interesse zur Ausbildung als Arzthelferin. Kontakt 0699/14636017 Angelika Lechner, Rum

**Geprüfte Ordinationsgehilfin Raum Lienz sucht** Stelle für Voll- oder Teilzeit. Kontakt: [pichler.geli@aon.at](mailto:pichler.geli@aon.at) Tel. 0650/9263502

**Suche Ordinationsgehilfin mit Berufserfahrung** für meine Wahlarztpraxis. Kontakt: [dr.waldhart@achentalerhof.at](mailto:dr.waldhart@achentalerhof.at) Tel. 0664/2281776





Das ASZ Linz ist ein österreichweit tätiges Präventivzentrum. Ausgehend von unseren Kernkompetenzen im Arbeitnehmerschutz verstehen wir uns als Impulsgeber und Begleiter im Prozess des mitarbeiterbezogenen Gesundheitsmanagements. Unsere oberste Priorität ist die Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der von uns betreuten Menschen in der Wirtschaft und in Institutionen. Gemeinsam mit unseren Kunden definieren wir Ziele, Kundenzufriedenheit ist ein Maßstab für unseren Erfolg.



Wir erweitern unser Beratungsteam in Vorarlberg und Tirol und suchen zum ehestmöglichen Eintritt:

## Arbeitsmediziner

(m/w in Teilzeit/Vollzeit)

Auf unserer Homepage [www.asz.at](http://www.asz.at) informieren wir Sie gerne über die konkreten Aufgaben, unser Anforderungsprofil und was Sie von uns als modernes, zukunftsorientiertes Unternehmen erwarten können.

Wenn Sie Interesse an einer neuen herausfordernden Aufgabe haben und gerne in einem erfolgreichen Team arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an: [office@asz.at](mailto:office@asz.at).

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Fr. Mag. Renate Krenn unter der Tel.-Nr.: 0664/2138284 gerne zur Verfügung.

**Ausgebildete Ordinationshilfe** mit sehr viel Praxis bei praktischen Ärzten und Fachärzten sucht Stelle für 30-40 Stunden im Raum Innsbruck. Tel. 0699/12473630

**Suchen ab sofort für Facharztpraxis in Innsbruck Ordinationsassistenten/In** mit Ausbildung für 35 Stunden die Woche. Bewerbungen bitte an [dr.bartl@hno-center.at](mailto:dr.bartl@hno-center.at)

**Ordinationshilfe, jung und engagiert, mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht** neue Stelle in einer Facharztpraxis (Vollzeit).

Bin 20 Jahre alt, engagiert, sehr flexibel und gerne bereit mich weiterzubilden. Kontakt 0664/1621513

**Augenarztpraxis sucht ab sofort** eine Ordinationsassistentin mit abgeschlossener Ausbildung für Vollzeit. Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte an: [praxis@dr-miller.at](mailto:praxis@dr-miller.at)

**Suchen ab sofort eine erfahrene Ordinationsassistentin** für unsere chirurgische Praxis im Zentrum von Innsbruck. Minimum 25 Stunden pro Woche. Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Chirurgie Klingler, Wilhelm-Greil-Straße 25, Innsbruck, oder auch per e-mail: [office@chirurgie-klingler.at](mailto:office@chirurgie-klingler.at)

**Zur Verstärkung unserer Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde suchen wir** mit Jänner 2015 eine /n Ordinationsassistentin/en in Vollzeit. Von Vorteil wäre berufliche Erfahrung oder entsprechendes Praktikum. Freundliches Wesen, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Diskretion sind notwendig. Einschulung evtl. ab Dezember 2014. Die Entlohnung gemäß Kollektivvertrag beträgt mindestens EUR 1.328,00 EUR. Bereitschaft zur Überzahlung je nach Ausbildung und Qualifikation sind vorhanden. Bewerbungen per e-mail richten Sie bitte an [office@auricom.at](mailto:office@auricom.at) oder schriftlich an Auricom, Maximilianstraße 9/2, 6020 Innsbruck, z.Hd. Frau Martina Schultes.

**Gut ausgebildete Ordinationsgehilfin** mit viereinhalbjähriger Berufserfahrung sucht neue Herausforderung in einer Facharztpraxis in Vollzeit. Bin 20 Jahre alt, engagiert, flexibel und gerne bereit mich weiterzubilden. Kontakt 0664/1621513

### RÄUMLICHKEITEN

**Zentraler Tiefgaragenabstellplatz** Innrain 30 OPHIR, neben Finanzamt ab sofort um Euro 90,- inkl. BK zu vermieten. Tel. 0650/6106121

**Innsbruck in zentralem Stadtteil werden wahlweise Räumlichkeiten** mit 100 m<sup>2</sup> und 130 m<sup>2</sup> vermietet. Diskret, barrierefrei, gut erreichbar u. sichtbar. Kontakt: [lu.si@gmx.net](mailto:lu.si@gmx.net)  
**Ordinationsräume** ca. 91m<sup>2</sup>/EG in der

Kaiser-Franz-Josef-Straße 16 in Innsbruck ab 1.9.2014, Preis 1.200,- Euro zuzügl. Gas Etagen-Heizung. Tel.: 0512/286936

**Vermiete ca. 160 m<sup>2</sup> Ordinationsräumlichkeiten** im mittleren Zillertal (Kaltenbach) in besserer Lage (mit großem eigenen Parkplatz, direkt an Bundesstraße gelegen, Parterre, barrierefreier Eingang zweiseitig) Kontakt: 0664/4246965

**Therapieräumlichkeiten im Raum Schwaz zu vermieten.** Ruhige und sonnige Lage in Stans bei Schwaz, direkt neben der Praxis für Allgemeinmedizin. Fläche ca. 73 m<sup>2</sup>. Lage im Ortskern, Parkmöglichkeiten. Kontakt: Dr. Gottfried Prenninger, Oberdorf 95, 6135 Stans; Tel.: 05242/61095 oder 0650/6105573; e-mail: [gottfried@dr-prenninger.at](mailto:gottfried@dr-prenninger.at)

**Geplante Arztpraxis** (150 m<sup>2</sup>) in zentraler Lage in Hall. Aktuell besteht die Möglichkeit, auf die Ausführung und Einteilung Einfluss zu nehmen. Die Immobilie ist ab 1.3.2015 bezugsfertig. Mietpreis und BK auf Anfrage. Christian Weniger, Mobile: +43 664 4325939, [cuuw@chello.at](mailto:cuuw@chello.at)

**3 Zimmer Neubau-Wohnung zu vermieten.** Stadtteil Reichenau, oberster Stock, im Jahr 2012 errichtet und somit komplett neuwertig. 67 m<sup>2</sup> + 13 m<sup>2</sup> Loggia + Kellerabteil + TG-Platz möglich. Aufteilung: Vorraum, WC, Bad mit Badewanne, zwei in etwa gleich große, getrennt begehbare Zimmer sowie Küche mit großem Wohn-Essbereich. Wohnung teilmöbliert. Vermietung ab Dezember 2014. Bei Interesse, bitte E-Mail an: [wohnung\\_reichenau@gmx.at](mailto:wohnung_reichenau@gmx.at)

### SONSTIGES

**Partner für Übernahme einer gut eingeführten Praxis** für Kinder- u. Jugendheilkunde mit allen Verträgen im Bezirk Innsbruck-Land ab Mitte 2015 gesucht. Vorzeitiger Einstieg möglich. Kontakt 0664/2204479

**Ordinationsrezeption wegen Pensionierung günstig abzugeben.** (siehe "willhaben 91431702") Kontakt: 0676/9462494

# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Telefon:** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aehtiro.at, www.aehtiro.at**

## Infopoint

**Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle**

**Elisabeth EDER**, Tel. 0512/52058-120

**Barbara ETZENBERGER**, 0512/52058-137

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122

**Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

## Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

**Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen, Standesführung, Fortbildungsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit**

**Dr. Johanna SAGMEISTER**, Abteilungsleiterin, 0512/52058-142

**Mag. Reinhold PLANK**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-136, Ärzteliste, Standesführung

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

**Mag. Sabine KNAPP**, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarzwesen

**Nicole KUPRIAN**, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen

**Maria PAINER**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

**Philipp RADI, BA**, Tel. 0512/52058-135, Veranstaltungsbetreuung, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

**Gertrud WEILER**, Tel. 0512/52058-143, Sekretariat, Ärzteliste, Standesführung

## Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

**Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Referate und Fachgruppen, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte**

**KAD-Stv. Thomas CZERMIN**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126

**Mag. Carmen FUCHS**, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186

Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

**Gabriele BOSCAROLLI**, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

**Sonja ENGL**, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

**Sabrina HOFMANN**, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise, Postpromotionelle Ausbildung

**Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER**, Tel. 0512/52058-180,

Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primär- und Konsiliarärztereferat

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

**Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite**

**Mag. Markus SCHMARL**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163

**Daniela BRUGGER**, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140,

Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

**Mag. Elvira FALCH**, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

## Servicestelle Recht

**Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen**

**Mag. Christian FÖGER**, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148

## Servicestelle EDV

**Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz**

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

**Florian BALLWEBER**, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

**Ing. Andreas KRAXNER**, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

**Walter REINDORF**, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## **Präsident**

Dr. Artur WECHSELBERGER

## **Vizepräsident**

Dr. Stefan KASTNER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

Dr. Ludwig GRUBER

## **Vizepräsident (Kurienobmann)**

Dr. Momen RADI

**Finanzreferent:** Dr. Franz GRÖSSWANG

**Stv. Finanzreferent:** Ao. Univ.-Prof. Dr.

Christoph BREZINKA

## **Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## **Kurie der angestellten Ärzte**

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Amtsärzte**

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## **Referat für Arbeitsmedizin**

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

## **Referat für Ärztinnen**

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

## **Referat für Arztprüfungen**

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

## **Referat für Belegärzte**

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt**

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

## **Referat für Berufsberatung**

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

## **EDV-Referat**

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

## **Fortbildungsreferat**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

## **Referat für Gender Mainstreaming**

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina OBERTHALER

## **Referat für Geriatrie**

Referent: Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

## **Referat für Gutachterärzte**

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

## **Referat für Hausapotheken führende Ärzte**

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für extramurale Heim- und**

## **Hauskrankenpflege**

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## **Hochschulreferat**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

## **Impfreferat**

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## **Referat für klinische Prüfungen**

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

## **Referat für Komplementärmedizin**

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

## **Referat für Konsiliarärzte**

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

## **Referat für Kurärzte**

Referent: Dr. Markus HUBER

## **Landärztereferat**

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Lehre in der**

## **Allgemeinmedizin**

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

## **Referat für Lehrpraxen**

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

## **Referat für Militärärzte**

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

## **Referat für Notfall- und Rettungsdienste**

## **sowie Katastrophenmedizin**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

## **Pressereferat**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Palliativmedizin**

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

## **Referat für pensionierte Ärzte**

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

## **Referat für Präventivmedizin**

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

## **Referat für Primärärzte**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

## **Referat für Private Krankenanstalten**

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

## **Referat für Psychosoziale, -somatische und**

## **-therapeutische Medizin**

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

## **Referat für Qualitätssicherung**

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Erkrankungen des**

## **rheumatischen Formenkreises**

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDR. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

## **Referat für Schmerzmedizin**

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

## **Referat für Schulärzte**

Referentin: Dr. Claudia MARK

## **Referat für Sexualmedizin**

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## **Referat für Sportmedizin**

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

## **Referat für Sprengelärzte**

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

## **Referat für Stationsärzte**

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## **Referat für Steuerangelegenheiten**

Referent: Dr. Peter HUBER

## **Referat für Suchtmedizin**

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

## **Referat für Ultraschalldiagnostik**

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

## **Referat für Umweltschutz**

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

## **Referat für Verkehrsmedizin**

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

## **Wahlärztereferat**

Referent: VP Dr. Momen RADI

## **Referat für Wohnsitzärzte**

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

**FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE****Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

**Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie**

Dr. Walter MAIR

**Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin**

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

**Fachgruppe für Chirurgie**

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

**Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Dr. Andrea WAITZ-PENZ

**Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten**

Dr. Jan ANDRLE

**Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Dr. Christian KRANL

**Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie**

Doz. Dr. Johannes MÖST

**Fachgruppe für Innere Medizin**

Dr. Raimund KASERBACHER

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde**

Dr. Christa KOSTRON

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie**

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

**Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Dr. Sabine ZEHETBAUER

**Fachgruppe für Lungenkrankheiten**

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

**Fachgruppe für Medizinische Genetik**

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

**Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik**

Dr. Horst PHILADELPHY

**Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

Prof. Dr. Robert GASSNER

**Fachgruppe für Neurochirurgie**

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

**Fachgruppe für Neurologie**

Dr. Heinrich Karl SPISS

**Fachgruppe für Neuropathologie**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

**Fachgruppe für Nuklearmedizin**

Dr. Christian UPRIMNY

**Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie**

Dr. Wolfram PAWELKA

**Fachgruppe für Pathologie**

Prof. Dr. Heinz REGELE

**Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation**

Doz. Dr. Erich MUR

**Fachgruppe für Physiologie**

Prof. Dr. Michaela KRESS

**Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie**

Dr. Manfred STUFFER

**Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin**

Dr. Manfred MÜLLER

**Fachgruppe für Radiologie**

Dr. Klaus WICKE

**Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie**

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

**Fachgruppe für Unfallchirurgie**

Dr. Burkhard HUBER

**Fachgruppe für Urologie**

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

**VORSTAND**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENGGE, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

**Kassen- und Honorarausschuss**

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

**Niederlassungsausschuss**

MG Dr. Christian DENGGE, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

**Ausschuss für ärztliche Ausbildung**

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit

POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

**Verwaltungsausschuss**

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DD: Paul HOUGNON

**Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

**Komitee für Medizinalrattitelverleihung**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

**Redaktionskollegium**

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

**Kurierversammlung der angestellten Ärzte**

Kurienobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena

GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

**Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte**

Kurienobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGGE, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

**Bezirksärztevertreter**

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER